

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22/1980 148. Jahr 29. Mai

Die Kirche und die Ausländerfragen

Zu der von den Kirchen vorgeschlagenen Alternative zum Saisonierstatut ein Beitrag von

Urs Köppel 341

Lebendige Tradition

Neuere moraltheologiegeschichtliche Untersuchungen werden vorgestellt und gewürdigt von

Franz Furger 342

Dokumentation

Der Papst an die Deutsche Bischofskonferenz

345

Begegnung in der Wahrheit

Ein Kommentar von

Anton Hopp 348

Der Papst im Dienst an der Commu-

nio Was stellt der Papst dar und was bedeutet er? Zu den Papstreisen ein Beitrag von

Yves Congar 349

Berichte

Die Frauenfrage in der Kirche

350

Ostertagung der «Salzburger Äbtekonferenz»

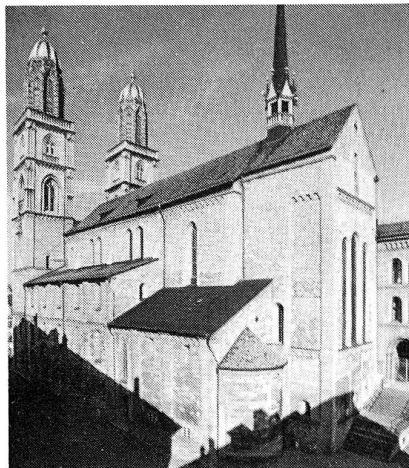
352

Amtlicher Teil

353

Romanische Kirchen in der Schweiz

Grossmünster, Zürich



Die Kirche und die Ausländerfragen

Die Schweizer Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund wie auch die Migrationskommissionen beider Kirchen haben verschiedentlich Stellung genommen zu Fragen der schweizerischen Ausländerpolitik, zur Revision des Ausländergesetzes und zu den Verordnungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz. Im April 1980 hat der Koordinationsausschuss der Migrationskommissionen beider Kirchen der Vorbereitenden Kommission des Nationalrates zum Ausländergesetz einen Alternativ-Vorschlag zum Saisonierstatut unterbreitet. Dieser Brief hat in Kreisen, die die Beibehaltung oder sogar die Ausweitung des Saisonierstatuts befürworten, zu einer heftigen Reaktion geführt, indem die Kirchen aufgefordert werden, sich nicht in politische Bereiche einzumischen.

Auch in kirchlichen Kreisen stossen politische Stellungnahmen der Kirchen nicht auf ungeteilte Gegenliebe. Einerseits fordern zwar breiteste Kreise eine klare Haltung der Kirchenleitungen auch in politischen Fragen, andererseits werden Stellungnahmen, die nicht ins eigene Konzept passen, in Bausch und Bogen verworfen. Das Urteil ist dann schnell gefällt: Diese Stellungnahmen werden als unqualifiziert abgeurteilt.

Aber nicht nur kirchliche Kreise reagieren in dieser Art. Auch politische Gruppierungen oder Interessengruppen, denen die Stellungnahmen der kirchlichen Verantwortlichen nicht genehm sind, reagieren mit der Flucht nach vorne: Die Kirchen werden als unkompetent und dilettantisch eingestuft; eine Kenntnis der politischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse wird den Kirchen abgesprochen, als ob die Aufgabe der Seelsorge an der Kirchentür enden würde. So geschieht es momentan mit der Stellungnahme des Koordinationsausschusses zum Saisonierstatut. In verschiedenen Tageszeitungen sind Artikel erschienen, in denen der Vorschlag des Koordinationsausschusses heftig attackiert wird. Gleichzeitig richtet sich die Attacke auch gegen die Kirche selber. Deshalb stellt sich grundsätzlich die Frage: Sollen sich die Kirchen zu diesem brisanten Thema äussern? Oder sind politische Fragen für die Kirchen tabu?

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist die Problematik, die mit dem *Saisonierstatut* verbunden ist, zu wenig bekannt. Das Statut sieht vor, dass Ausländer, die in einem ausgesprochenen Saisonbetrieb arbeiten, für maximal 9 Monate während eines Jahres eine Arbeitsbewilligung erhalten. Die Familie des Saisoniers darf in der Schweiz keinen Wohnsitz nehmen. Anspruch auf die Jahresaufenthaltsbewilligung erhält der Saisonier nach einem gesamthaften Aufenthalt von 36 Monaten innerhalb von 4 Jahren.

Die Folge dieser Regelung ist oft die Entwurzelung: In der Heimat nicht mehr zu Hause, in der Fremde billige Arbeitskraft. Damit geht die Entfremdung von überkommenen Werten und eine Lösung von bisherigen Bindungen einher. Der auf zeitliche Begrenztheit angelegte Aufent-

halt lässt keine Bindungen zu, die von tiefergreifender Wirkung sind. Was zählt, sind Arbeit und Verdienst. Menschliche Werte müssen in diesem System notgedrungen in den Hintergrund treten.

Dem Saisonnier ist es untersagt,

mit seiner Familie in der Schweiz zu wohnen. Dazu ist auch der 9monatige Aufenthalt zu eingeschränkt. Andererseits ist eine 36monatige Trennung innerhalb von 4 Jahren kaum verantwortbar, zumal viele Saisonniers schwerlich in der Lage sind, mit ihren Familien brieflich in Kontakt zu bleiben. Ein normales Eheleben und eine geregelte Erziehung der Kinder ist unter diesen Umständen kaum gewährleistet. Kinderlosen Frauen von Saisonniers ist es zwar erlaubt, ebenfalls eine Saisonstelle anzunehmen; aber Frauen mit minderjährigen Kindern erhalten keine Bewilligung.

Nachteilig wegen des zeitlich befristeten Aufenthalts wirken sich teilweise auch die Unterkünfte aus, die aus verständlichen Gründen meist nur provisorisch sind. Obwohl die Gattin des Saisonniers das Recht hat, ihren Ehemann während zweimal 3 Monaten in der Saison zu besuchen, ist es für ihn schwierig, sie gebührend unterzubringen, ohne mit erheblichen Unkosten rechnen zu müssen.

Vor allem drei Wirtschaftsbranchen benötigen zeitlich befristete Arbeitskräfte: Bauwirtschaft, Gastgewerbe/Hotellerie und Landwirtschaft. Dazu werden folgende Gründe angeführt, die die Beibehaltung des Statuts rechtfertigen sollen: die wirtschaftliche Nachfrage nach zeitlich befristeten Arbeitskräften; die soziale Hilfe an die in ihren Ländern Arbeitslosen; das staatspolitische Anliegen, die Überfremdung in Schranken zu halten; das historische Werden des Statuts, das in den Nachkriegsjahren den Arbeitslosen Norditaliens Arbeit und Verdienst gab.

Gegen diese Gründe können aber ebenso gewichtige Einwände angeführt werden: Es werden einseitig wirtschaftliche Gründe angeführt; Arbeitsmöglichkeiten für die in ihren Regionen Arbeitslosen entlasten diese Gebiete nur punktuell und teilweise und verhindern einen kontinuierlichen Wirtschaftsaufbau in diesen Regionen; die Überfremdung müsste durch eine Beschränkung der Zulassungen abgebaut werden; historisch Gewachsenes ist nicht immer das Bessere und sollte auch einer Überprüfung unterzogen werden (zum Beispiel ist auch die Kinderarbeit im letzten Jahrhundert historisch gewachsen). Im weiteren sprechen fundamentale Rechte gegen die Beibehaltung des Statuts in der bisherigen Form: Das Recht auf das Leben in der Familie, das Recht auf vollen Versicherungs- und Rechtsschutz, das Recht auf gesunde Arbeitsverhältnisse, das Recht auf menschenwürdige Unterkunft. Ausserdem bewirkt das Saisonnierstatut in gewissen Branchen einen Lohndruck, der vielfach das Prinzip der freien Marktwirtschaft durchbricht.

Der Alternativ-Vorschlag

Aus diesen Überlegungen hat der Koordinationsausschuss der Kirchen einen Alternativ-Vorschlag ausgearbeitet. Ausgangspunkt ist dabei der Mensch in seiner Arbeitswelt. Es wird aber auch nicht verkannt, dass die schweizerische Wirtschaft in einigen Zweigen saisonale Beschäftigungsspitzen aufweist, die zu berücksichtigen sind. Ebenso wird das Bemühen der Bundesbehörden um die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung beachtet.

Der Alternativ-Vorschlag sieht deshalb vor, dass es nur noch zwei Anwesenheitsbewilligungen gibt: Die Aufenthalts- und die Niederlassungsbewilligung. Für zeitlich begrenzte Beschäftigungen in Betrieben mit ausgesprochen saisonalem Charakter kann eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, die an die Dauer des Arbeitsvertrages gebunden ist. Für die Neuzulassung setzt der Bundesrat die Höchstzahlen fest. Die Umwandlung in die Jahresaufenthaltsbewilligung erfolgt nach

Theologie

Lebendige Tradition

Fortsetzung einer Studienreihe

«Lebendige Tradition ist nicht sosehr der gleichbleibende Inhalt von Sätzen oder Praktiken, sondern der in der Kirche jeweils gelebte Glaube. Gerade eine genauere Untersuchung des historischen Materials auf dem Hintergrund des jeweiligen kirchlichen und gesellschaftlichen Kontextes zeigt, dass zwar formal gewisse Normen in ununterbrochener Tradition überliefert werden, dass aber die Begründung für diese sittlichen Weisungen einen starken Wandel erfahren haben. Normen, die sich in der Tradition vorfinden, können in einer veränderten Situation ihre Geltung verlieren. Gerade diese Überlegungen zeigen, dass heute die historische Forschung unter Berücksichtigung des jeweiligen zeitgeschichtlichen Hintergrundes eine neue Bedeutung erhält. Selbst wenn man sich vielfach nicht sosehr von einem Rückgriff auf die Vergangenheit und auf die Tradition, sondern von neuen spekulativen Entwürfen eine Hilfe für die anstehenden Fragen unserer Zeit erwartet, so werden doch derartige Neuentwürfe nur dann vor Utopie, Versponnenheit und Irrtum bewahrt bleiben, wenn dieses Neue auf dem Fundament des Alten aufgebaut und weitergeführt wird.»

Mit diesen Sätzen stellt der Münchner Moralthologe Johannes Gründel die nun von ihm herausgegebene Reihe «Studien zur Geschichte der katholischen Moralthologie» vor. Er folgt in dieser Aufgabe dem seither verstorbenen Michael Müller aus Bamberg, der 1954 die Reihe begonnen hatte und die ersten 20 Bände herausbrachte. Sein Grundsatz, dass für den wissenschaftlichen Fortschritt der Moralthologie eine genaue Erforschung ihrer Geschichte unerlässlich sei, tönt heute selbstverständlich. In einer Zeit, wo die rational deduktive Methode der Kasuistik das Feld noch weitgehend beherrschte, war er epochemachend. Müller sorgte für einen hohen Standard an Sorgfalt und Qualität (die äussere Aufmachung der Bände, der schwarze Umschlag mit den weissen Titelletern wurde zu einem eigentlichen Gütezeichen) und beförderte so das Anliegen der Disziplin-geschichte entscheidend, obwohl trotz zahlreicher Studien eine umfassende Zusammenschau einer «Geschichte der Moralthologie» noch nicht vorliegt.

Um so erfreulicher ist es, dass (neben andern Publikationen) die seit Beginn vom Regensburger Pustet-Verlag betreute Reihe weitergeführt wird, und zwar so, dass auch

Entwicklungen der neuesten Zeit ins Programm aufgenommen werden sollen. Als Belege dafür liegen in einer neuen Aufmachung (aber im gleichen Format) die Bände 23 und 24 vor uns.

Ehelehre

«Zur Ehelehre der Moraltheologen im deutschsprachigen Raum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts» bietet *Josef Renker* einen das Werk von 34 Moraltheologen berücksichtigenden Überblick mit dem Titel «*Christliche Ehe im Wandel der Zeit*»¹. Die Studie ist thematisch gegliedert und geht nach einer zeitgeschichtlichen Orientierung mit biographischen Hinweisen und den gegenseitigen Abhängigkeiten der besprochenen Autoren auf folgende Problemfelder ein: die Lehre von den Ehezwecken, die Ehe als Geschlechts- und Liebesgemeinschaft sowie auf die «Hierarchie der Ehe» (gemeint ist die Stellung der Frau zum Mann).

Als wichtigste Ergebnisse dieser sorgfältig dokumentierten Untersuchung können festgehalten werden: Das Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Romantik, in welchem zu jener Zeit die Theologie in Deutschland mit den beiden herausragenden Köpfen von J. M. Sailer (†1832) und J. B. Hirscher (†1865)² steht, erweist sich in der (vor allem von der Romantik her betonten) personalen Seite als sehr fruchtbar, so dass neben der Fortpflanzung auch die eheliche Gemeinschaft als Zweck der Ehe herausgestellt, ja gelegentlich sogar als vorrangig angesehen wird. Damit meldet sich ein in der (dem Recht und der Institution wieder mehr verpflichteten) Neuscholastik weitgehend wieder vergessener Ansatz, der erst in der Ehelehre des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Tragen kommen sollte. Aber auch die Sexualität wird als Bestandteil der Person als solcher gewürdigt und da und dort sogar die sexuelle Lust nicht bloss gerade noch zugelassen, sondern positiv gewertet, während die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe, bei aller Betonung der Würde der Frau, als selbstverständlich hingenommen wird.

Angesichts dieser Ergebnisse stellt sich allerdings die Frage, wie es möglich war, dass (übrigens sehr zum Schaden des gesamten christlichen Ethos) diese Ansätze damals so wenig Echo fanden. War es die antiklerikale Welle, die dann zum Kulturkampf führte und nach rigorosem Schulterschluss auch in der Lehre rief und einem engen Ultramontanismus Vorschub leistete? Waren es Mängel in der Stringenz der Argumentation, derentwegen die genialen Einsichten den Anschein des Beliebigen nicht zu überwinden vermochten? War es,

einem rechtmässigen und tatsächlichen Aufenthalt von 12 Monaten innerhalb von höchstens 3 aufeinanderfolgenden Jahren. Die Umwandlung muss von ausländischen Arbeitnehmern beantragt werden. Nach der Umwandlung ist es dem ausländischen Arbeitnehmer erlaubt, seine Familie in die Schweiz nachkommen zu lassen, sofern er einen gesicherten Arbeitsplatz und eine geeignete Wohnung nachweisen kann.

Mit diesem Vorschlag wäre der ausländische Arbeitnehmer, der in einem Saisonbetrieb beschäftigt wird, in vielen Punkten dem Aufenthaltler gleichgestellt. Die «Kategorisierung» wäre vereinfacht und den menschlichen Anliegen der ausländischen Arbeitnehmer, auf die unter anderem die Synode 72 und verschiedentlich auch die Schweizer Bischofskonferenz hingewiesen haben, Rechnung getragen. Gleichzeitig würden aber auch die wirtschaftlichen und politischen Aspekte miteinbezogen.

Zur Problematik politischer Stellungnahmen der Kirchen

In der Kontroverse um die Stellungnahme des Koordinationsausschusses zum Saisonierstatut wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen: Hat die Kirche ein Recht, zu politischen Fragen, die nicht direkt die Kirche betreffen, Stellung zu nehmen, und wie haben diese Stellungnahmen gegebenenfalls auszusehen?

Von ihrem Auftrag her hat die Kirche eine Sendung, die primär das Heil des Menschen zum Ziel hat, die aber auch das Wohl des Menschen in seiner Umwelt beinhaltet. Die Kirche steht aber innerhalb eines bestimmten sozialen Gefüges, das teilweise andere Interessen und andere Ziele verfolgt. Dies ergibt für sie eine Spannung, da sie einerseits den Auftrag zum Wohl des Menschen hat, andererseits aber auch die Realitäten, mit der sie konfrontiert wird und in der sie lebt, beachten muss. Deshalb muss sie vom Ist-Zustand ausgehen und auf den Soll-Zustand hinweisen. So hat die Kirche eine gewisse Hinweisfunktion im Staat, damit einseitigem Denken widerstanden wird. Sie selber darf aber auch nicht in einseitiges Denken verfallen, sondern muss neben ihrem Auftrag auch die Realitäten beachten. In dieser Hinweisfunktion sind die politischen Stellungnahmen der Kirchen zu sehen.

Aus der Hinweisfunktion der Kirche ergibt sich auch die Art der Stellungnahme: Die Kirche soll nur den Weg aufzeigen, auf dem Lösungen gesucht werden sollen und können. Skizzenhaft muss sie immer wieder Weisungen geben, die ausgehen vom bestimmten Ort, in dem die Kirche steht. Kriterien dazu sind das Wort Gottes, die Weisungen der Kirche und die Gegebenheiten, mit denen die Kirche immer wieder konfrontiert wird.

Dies sind nur einige Gedanken, die sich im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Koordinationsausschusses ergeben haben. Als Denkanstösse müssten sie zu einer vertiefteren Diskussion führen. Auch in diesem Bereich ist eine kritische Auseinandersetzung in kirchlichen Kreisen notwendig: Eine Auseinandersetzung mit der Welt und eine Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Auftrag.

Urs Köppel

worauf Renker hinweist, die Abwehr des staatlichen säkularen Eingriffs in die Belange von Ehe und Eheschliessung, die schliesslich der statisch (kirchen-) rechtlichen Sicht erneut zum Durchbruch verhalf? Waren es andere unbekannte Faktoren?

Im einzelnen konnte Renker diesen ja nicht nur die Eheproblematik betreffenden Fragenkreis³ nicht auch noch aufgreifen. Seine Erforschung aber wäre dringend,

¹ Regensburg (F. Pustet) 1977.

² Als Schweizer hätte man in diesem Zusammenhang natürlich auch gerne etwas über den Sailer-Schüler, den Luzerner Moral- und Pastoraltheologen Joseph Widmer (1779–1844), der zu Sailer's Handbuch der christlichen Moral sogar 1840 einen Kommentar veröffentlichte, vernommen. Leider aber figuriert er nicht unter den berücksichtigten Autoren.

³ Sie müsste für die Rezeption der Aufklärung ganz allgemein und für den deutschen Idealismus wie für die Romantik im besonderen eigens aufgearbeitet werden.

wenn geschichtliche Untersuchungen nicht bloss Rückblick sein wollen, sondern auch prospektiv wirken sollen. Es wäre zu wünschen, dass die moraltheologiegeschichtliche Reihe gerade in dieser Richtung weitere Studien anregt.

Wort-Philosophie

Von *Gernot Dirk Evers* stammt der neueste Band der Reihe *«Sittlichkeit im Wort – Feld der Begegnung. Sittlichkeit als Struktur-dialogisches Freiheits-Ereignis, dargestellt an der Struktur-ontologie Heinrich Rombachs und der Pneumatologie Ferdinand Ebners»*. So lautet der volle Titel dieser nun mit neuesten Entwicklungen befassten Studie, die Ebners Wort-Philosophie der Ich-Du-Begegnung unter ethischem Gesichtspunkt, das heisst vor allem unter dem Bedürfnis nach Normbegründung, der «Suche nach gültigen Normen, die der Geschichtlichkeit des Menschen Rechnung tragen», aufarbeiten will⁴.

Dazu umreisst ein erstes Kapitel den denkerischen Gesamthorizont, während ein zweites die Begegnungsphilosophie allgemein entfaltet. In diesen Rahmen stellt alsdann das dritte (Haupt-)kapitel das Werk von F. Ebner dar⁵, um schliesslich als Ergebnis die «Struktur-dialogische Begründung der Sittlichkeit» festzuhalten⁶. «Das Wort als transpersonales Selbstgeschehen des Menschen gibt diesen frei in die unverstellte Begegnung mit sich selbst. Dies geschieht in der Erfahrung einer verbindlichen Einbezogenheit in die stets geschehene Menschwerdung Gottes: Verbindlichkeit ereignet sich hier nicht als von aussen kommendes Diktat, sondern als frei aufsteigende Zustimmung zur differenzierten Einswerdung mit allem, was ist. Sittlichkeit ereignet sich als Menschwerdung des Menschen im Hören auf das Fleisch gewordene Wort Gottes», lautet der dieses Ergebnis zusammenfassende Satz in der Ankündigung des Werkes. Er zeigt, wie das dialogische Denken des existentiell-katholischen Philosophen Ebner die Transzendenzoffenheit des Menschen gerade im mitmenschlichen Bezug aufzuweisen und im Christusglauben zu vertiefen vermag, um dann daraus auch sittliche Begründung und Sicherheit zu erlangen.

Der ethische Diskurs befasst sich heute zunehmend mit dialogtheoretischen Überlegungen⁷; um so bedeutsamer ist der begründete Hinweis auf diese transzendente Dimension, so sehr sie die Ebene der exakten Rationalität übersteigt; darin dürfte dann auch der Wert dieser originellen Studie liegen.

Weitere historisch-ethische Studien

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum theologischen Eheverständnis in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde unter den führenden Köpfen schon der Name von Johann Baptist Hirscher (1788–1865) genannt. Gleichzeitig mit dieser themenbezogenen Studie Renkers entstand aber auch durch *Walter Fürst* eine ausführliche Untersuchung zu dessen Theologie als solcher. Unter dem Titel *«Wahrheit im Interesse der Freiheit»* erschien sie in den «Tübinger Theologischen Studien», die sich durch die Veröffentlichung moraltheologischer Grundlagenfragen ebenfalls einen Namen gemacht hat⁸.

Hirscher stammt ganz aus dem schon genannten so fruchtbaren Spannungsfeld von Aufklärung und Romantik: Im Studium gefördert durch den Konstanzer Generalvikar Ignaz H. von Wessenberg und zunächst Vikar beim Sailer-Schüler N. Bestlin, wurde er 1817 Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der neu errichteten katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen. Damit gehörte er auch zu jenen Theologen, die originell eine Synthese des spekulativen Denkansatzes mit den historischen (vorab auch den biblischen) Erkenntnissen suchten, ein Ansatz, der unter dem Namen «Tübinger Schule» bekannt wurde.

Dass dieser Ansatz sich zunächst nicht durchsetzte, ja unter der neuscholastischen Gegnerschaft in den Verdacht der Lehrabweichung geriet, wurde schon erwähnt. Für Hirscher trifft dies in besonders starker Weise zu. Vor allem der Jesuit und spätere Konzilstheologe des Ersten Vatikanischen Konzils J. Kleutgen (1883) warf ihm einen Bruch mit der «Theologie der Vorzeit» vor, so dass mit dem Tod Hirschers dieser Ansatz bald völlig in Vergessenheit geriet und eigentlich erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg neu Beachtung fand, gerade rechtzeitig, um seinen Einfluss für das Zweite Vatikanische Konzil geltend machen zu können⁹.

W. Fürst setzt mit seiner Untersuchung bei dieser epochalen theologischen Entwicklung ein und widmet den ersten Teil der Geschichte der Hirscher-Forschung, wobei er zunächst das (negativ geprägte) Hirscher-Verständnis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts skizziert, um dann auf «Anlass, Motive und Wege der Hirscher-Forschung im 20. Jahrhundert» einzugehen. Katechetisch-religionspädagogische, personalistisch-lebensphilosophische, moral- und verkündigungstheologische Motive werden dabei genannt und führen dazu, Hirscher als «Wegbereiter heutiger Theologie»¹⁰ zu charakterisieren, der in seiner Reich-Gottes-Systematik die anthropologische Wende neuzeitlichen

Denkens aufzugreifen und doch vor einem letztlich selbstüberheblichen Anthropozentrismus zu bewahren vermag.

Dies bedeutet aber nichts anderes, als die Anliegen von Aufklärung und Romantik (und damit des deutschen Idealismus) in das christliche Verständnis einzubringen, ohne dabei die wesentlichen Gehalte des einen wie des andern zu verraten. «Wir müssen *inner* unserer Zeit stehen, um auf *unsere* Zeit zu wirken», meint Hirscher einmal fast beiläufig (Zitat 569). Und eben dies ist nach wie vor *die* Aufgabe neuzeitlicher Theologie, was aber, wie Fürst abschliessend zu diesem ersten Teil festhält, trotz der zahlreichen Monographien zum Werk Hirschers im aufgeschobenen Methodenstreit weiter Fragen offen lässt, vorab diejenige nach den Wissenschafts- bzw. den Theologiebegriffen Hirschers, das heisst diejenige nach seinem erkenntnisleitenden Standpunkt: «Wir suchen den *Geist*, der den Buchstaben des Hirscherschen Werks hervorgebracht hat» (291), meint Fürst zum zweiten Teil seiner Arbeit «Die Theologie Hirschers» überleitend.

Dieser stellt die wissenschaftliche Konzeption wie die praktische Intention des Tübingers heraus, um daraus die systematische Konstruktion seiner Theologie festzuhalten¹¹. Dabei erweist sich das Stehen

⁴ Regensburg (F. Pustet) 1979.

⁵ Dazu werden (vgl. Anhang) auch die Inedita, ja sogar die private Bibliothek beigezogen.

⁶ Die Arbeit (obwohl laut Vorwort gekürzt) ist ungemein ausladend. Davon zeugen auch die 12 Seiten Bibliographie, in der allerdings seltsamerweise ausgerechnet das Werk von Alois Edmaier, *Dialogische Ethik*, Kevelaer 1959, fehlt. Zudem lässt das «betroffene Mitdenken» des Verfassers meines Erachtens eine gewisse Distanz zum eigenen Forschungsobjekt vermissen, was mit den zahlreichen Assoziationen der Klarheit gelegentlich abträglich ist. Zudem würde der Leser oft wünschen, die «Überwindung der Abstraktion», für welche sich der Verfasser im Vorwort bei seiner Frau bedankt, wäre wesentlich radikaler ausgefallen.

⁷ Vgl. unsere Hinweise auf W. Oelmüller (Hrsg.), *Materialien zur Normdiskussion I-III*, Paderborn 1978/79 in: SKZ 146 (1978) 438f. und 147 (1979) 287.

⁸ Bd. 15, Mainz (Grünwald) 1979; auf die Arbeiten von R. Hasenstab und D. Mieth wurde früher hier schon hingewiesen.

⁹ Die damalige Spannung zwischen dem theologischen Denken der Tübinger und der römischen Schule, die mit dem Ersten Vatikanischen Konzil für Jahrzehnte erledigt schien, bleibt so, wie vor allem das Schrifttum von H. Küng zeigt, noch immer wirksam. Die Kenntnis der geschichtlichen Hintergründe erleichtert so einmal mehr die Orientierung in der Gegenwart.

¹⁰ So der Titel einer von H. Fries und J. Finsterhölzl herausgegebenen Reihe (Graz, Styria) ab 1969, deren 1. Band von E. Keller Hirscher behandelt.

¹¹ Neben der umfassenden Bibliographie (einschliesslich Inedita) zu Hirscher selber wie

des Menschen in der Geschichte als dem universalen Lebensprozess (christlich verstanden als Verwirklichungsprozess der Idee des einen Geistes im Werden des Reiches Gottes) als das Grundverständnis Hirschers. Im gläubig-freien Nachdenken dieses Ansatzes ergibt sich Wahrheit, kann Glauben zu (theologischem) Wissen werden, aus dem sich praktische Folgerungen auch für den Lebensvollzug im Sinn der konkreten Verwirklichung der göttlichen Idee in der Menschheit ziehen lassen.

Darin, und nicht in einem einfachen Gegensatz von freier Forschung gegen kirchliche Autorität lag der Gegensatz Hirschers zu den Neuscholastikern, denen eine nicht-geschichtliche Wahrheit (wissenschaftlich in einem mathematisch-aprioristischen Sinn) als theologisches Leitbild vorschwebte. Kleutgen, der in seiner Kritik von andern «Grundsätzen des Wissens» redete, spürte das klar. Es für die heutige Problematik (man denke etwa an die Ansätze W. Pannenberg) kritisch aktualisiert zu haben, ist neben der reichen forschungsgeschichtlichen Information das Verdienst dieser Studie.

Anders gelagert als die bisher genannten Arbeiten ist schliesslich diejenige des heute in Kinshasa (Zaire) lehrenden *Bénézet Bujo*, der für eine aktuelle moraltheologische Problematik auf deren Bedeutung bei Thomas zurückfragt. «*Moralautonomie und Normfindung bei Thomas von Aquin*» lautet ihr Titel¹². Dabei verdient vorweg festgehalten zu werden, wie ungemain bedeutsam es für die Kirche ist, wenn ein junger Gelehrter aus einer afrikanischen Ortskirche sich unter modernem Gesichtspunkt mit der alten, kirchenprägenden Tradition befasst. So werden nämlich Verstehensbrücken geschlagen, die kulturell eigenständige Entwicklungen erschliessen, ohne die gegenseitige Kommunikation in der Universalkirche zu gefährden, also Pluralität in Einheit ermöglichen. Mit Recht verdankt der Verfasser gerade diesen Weitblick seinem Heimatbischof, der ihn mit erheblichen Opfern deshalb für ein Studium in Deutschland (Würzburg) freigestellt hat. Die Arbeit zeigt, dass sich der Einsatz gelohnt hat.

Autonomie im Sinne eigener Gestaltung des sittlichen Handelns geht zwar begrifflich auf Kant zurück, der Sache nach beschäftigt sie aber nicht nur den modernen Menschen als Voraussetzung für die Würde seines Personseins, sondern sie ist auch dem Hochmittelalter in keiner Weise fremd. Aber auch schon damals stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie denn so die spezifisch christliche Gottesbindung gewährleistet bleibt. Um die Antwort des Thomas dazu zu kennen, gilt es,

wie Bujo hervorhebt, nicht nur sein systematisches Werk zu konsultieren, sondern auch die (noch immer schwer zugänglichen) Schriftkommentare beizuziehen. Von diesen Voraussetzungen her kann dann auch das Normfindungsproblem des Thomas angegangen werden, das ja im Gegensatz zur rationalistischen Neuscholastik des 19./20. Jahrhunderts seine «*lex naturae*» nicht essentialistisch-deduktiv versteht, sondern sie aus der Wirklichkeitserfahrung herausarbeitet. Dabei setzt freilich nicht einfach die Faktizität ihre normative Kraft durch, sondern diese «*lex*» wird an der auf die humanen Werte ausgerichteten Vernunft (der «*ratio recta*») bemessen. Ausserdem wird diese Vernunft durchaus als eine vom Geist Gottes erleuchtete verstanden, die in der konkreten, geschaffenen Wirklichkeit den Widerschein der göttlichen Schöpfungsordnung zu erkennen vermag.

Bujo bietet zur Ermittlung dieser Ergebnisse zunächst einen Abriss zu Chronologie und Methode der biblischen Kommentare, wobei er zum Teil wirklich neue Gesichtspunkte erhebt¹³. Dann folgt als erster systematischer Teil «Der Mensch als Vernunftwesen und die Grundlage des sittlichen Handelns» unter allgemein menschlichem Gesichtspunkt, wie unter dem christlichen seiner Gottebenbildlichkeit, woraus sich dann harmonisch der zweite Teil über «Die Massstäbe des sittlichen Handelns» ergibt.

Bujo schliesst mit einer Betrachtung über die Aktualität der Sicht des Thomas, etwa im Vergleich zu gewissen kirchenrechtlichen Auffassungen, zur Rolle des Staates (der Recht, nicht aber Moral mit seinem Gesetz zu sichern hätte), vor allem aber mit dem Hinweis, wie sehr das Bemühen heutiger Moraltheologen um eine christologisch begründete, theonome Autonomie der christlichen Ethik sich auf die ur-eigenste theologische Tradition berufen kann. Dass diese Sicht gerade in den jungen Kirchen Afrikas prägend werde, kann man sich dem Autor und seinen Studenten nur wünschen. *Franz Furger*

zur zeitgenössischen Auseinandersetzung und der neueren Sekundärliteratur (S. 9-57), ist im Anhang zu diesem Teil zudem eine Quellenbibliographie zu den einzelnen Abschnitten beigefügt (S. 606-615).

¹² Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts, Neue Folge 29, Paderborn (Schöningh) 1979; der Untertitel gibt zusätzlich an, dass die neutestamentlichen Kommentare des Thomas mit in die Untersuchung einbezogen wurden.

¹³ Man beachte dazu neben einigen Datierungsfragen (vgl. auch die Hinweise im Anhang, S. 378-380) die Umschreibung der Originalität der thomasischen Exegese hinsichtlich des AT, wie der jüdischen Quelle des Maimonides in ihrer sorgfältigen Abhebung von der These eines H. de Lubac, vor allem aber in der Beurteilung der alttestamentlichen Rechtssatzung, deren Wert Thomas nicht theonom begründet, sondern von ihrer politischen Zweckmässigkeit her, das heisst, in heutiger Terminologie, wesentlich «autonom».

Dokumentation

Der Papst an die Deutsche Bischofskonferenz

Verehrte, liebe Brüder im Bischofsamt!

1. Die umfangreiche Dokumentation, die Ihr in bezug auf gewisse theologische Aussagen von Professor Hans Küng veröffentlicht habt, bezeugt, mit wieviel Sorgfalt und gutem Willen Ihr Euch darum bemüht habt, dieses wichtige und schwierige Problem einer Klärung zuzuführen. Auch die jüngsten Verlautbarungen, sei es das Kanzelwort, das am 13. Januar 1980 in den Kirchen verlesen worden ist, sei es die ausführliche «Erklärung», die gleichzeitig herausgegeben wurde, sind Ausdruck Eurer Verantwortung als Hirten und Lehrer, wie es der Natur Eures Amtes und Eurer bischöflichen Sendung entspricht.

Es ist mir ein Anliegen, Euch in der Erwartung des nahen Pfingstfestes im Geist der göttlichen Liebe und Wahrheit in Eurem Hirtenauftrag zu bestärken und auch für alle Bemühungen zu danken, mit denen Ihr Euch seit Jahren dieses Problems in Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl, besonders mit der Kongregation für die Glaubenslehre, angenommen habt. Die Aufgaben dieser Behörde, die für das Leben der Kirche von wesentlicher Bedeutung sind, scheinen in unseren Tagen besonders verantwortungsvoll und schwierig. Das *Motu proprio* «*Integrae servandae*», mit dem schon während des Zweiten Vatikanischen Konzils der Aufgabenbereich und die Verfahrensweise der Glaubenskongregation genauer bestimmt worden sind, unterstreicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Episkopat, und das ganz im Einklang mit dem *Prinzip der Kollegialität*, das dasselbe Konzil erneut bekräftigt hat. Eine solche Zusammenarbeit ist im vorliegenden Fall auf besonders intensive Weise verwirklicht worden. Es gibt viele Gründe

dafür, warum gerade die Kirche unserer Zeit sich mehr denn je als Kirche einer bewussten und wirksamen Kollegialität unter den Bischöfen und Hirten erweisen muss. In solch einer Kirche kann sich auch vollkommener verwirklichen, was der hl. Irenäus über den römischen Bischofssitz des hl. Petrus gesagt hat, als er ihn als Zentrum der kirchlichen Gemeinschaft bezeichnet hat, das die einzelnen Ortskirchen und alle Gläubigen versammeln und einen soll (vgl. *Adversus haereses*: P. G. 7,848).

In gleicher Weise muss die heutige Kirche – mehr als je zuvor – Kirche eines *echten Dialogs* sein, den Paul VI. in seiner grundlegenden Enzyklika zu Beginn seines Pontifikates «*Ecclesiam suam*» aufgezeigt hat. Der Austausch, den dieser bedeutet, soll zur Begegnung in der Wahrheit und in der Gerechtigkeit führen. Im Dialog sucht die Kirche den Menschen und damit auch ihren eigenen Auftrag besser zu verstehen. Sie bringt in ihn die Erkenntnis und die Wahrheit ein, die ihr im Glauben eröffnet sind. Es widerspricht daher nicht dem Wesen dieses Dialoges, dass die Kirche darin nicht nur Suchende und Empfangende, sondern auch Gebende ist aus einer Gewissheit heraus, die in einem solchen Gespräch noch wächst und sich vertieft, jedoch niemals aufgehoben werden kann. Im Gegenteil: Es wäre dem Wesen des Dialoges zuwider, wollte die Kirche darin ihre Überzeugung suspendieren und hinter die Erkenntnis zurückgehen, die ihr schon geschenkt worden ist. Darüber hinaus hat jener Dialog, den die Bischöfe mit einem Theologen führen, der im Namen der Kirche und in ihrem Auftrag den Glauben der Kirche lehrt, noch einen besonderen Charakter. Er steht unter anderen Voraussetzungen als jener, der mit Menschen verschiedener Überzeugungen in der gemeinsamen Suche nach einem Raum des Verstehens erfolgt. Hier gilt es vor allem zu klären, ob derjenige, der im Auftrag der Kirche lehrt, diesem Auftrag auch tatsächlich entspricht und entsprechen will.

Hinsichtlich der Lehrbefugnis von Professor Küng galt es vor allem die folgenden Fragen zu stellen: Hat ein Theologe, der die Lehre der Kirche nicht mehr vollständig annimmt, noch das Recht, im Namen der Kirche und aufgrund eines von ihr empfangenen besonderen Auftrages zu lehren? Kann er es überhaupt selber noch wollen, wenn einige ihrer Glaubenslehren im Gegensatz zu seinen persönlichen Überzeugungen stehen? Und kann die Kirche – in diesem Fall ihre zuständige Behörde – unter diesen Umständen fortfahren, ihn zu verpflichten, es dennoch zu tun?

Die Entscheidung der Glaubenskongregation, die sie in Übereinstimmung mit der

Deutschen Bischofskonferenz getroffen hat, ist das Ergebnis der aufrichtigen und verantwortungsbewussten Antwort auf die genannten Fragen. An der Wurzel dieser Fragen und der Art ihrer Beantwortung liegt ein Grundrecht der menschlichen Person, nämlich das Recht auf Wahrheit, das es zu schützen und zu verteidigen galt. Gewiss hat Professor Küng nachdrücklich erklärt, er wolle katholischer Theologe sein und bleiben. In seinen Werken aber bringt er deutlich zum Ausdruck, dass er authentische Lehren der Kirche als für sich und seine Theologie nicht definitiv entschieden und verbindlich ansieht und insofern von seiner inneren Überzeugung her nicht mehr imstande ist, im Sinne des Auftrages zu wirken, den er vom Bischof namens der Kirche empfangen hatte.

Der katholische Theologe hat wie jeder Wissenschaftler das Recht auf freie Analyse und Forschung in seinem Bereich; natürlich in der Weise, wie es der Wesensart der katholischen Theologie entspricht. Wenn es aber darum geht, die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen und Überlegungen mündlich oder schriftlich mitzuteilen, so ist vor allem jenes Prinzip zu beachten, das die erste Bischofssynode im Jahre 1967 mit dem Begriff der «*paedagogia fidei*» bezeichnet hat.

Es mag angemessen und richtig sein, die Rechte des Theologen herauszustellen, doch muss man gleichzeitig auch seinen speziellen Verpflichtungen gebührend Rechnung tragen. Ebenso darf man weder *das Recht noch die Pflicht des Lehramtes* vergessen, darüber zu entscheiden, ob etwas der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre entspricht oder nicht. Die Prüfung, Anerkennung oder Zurückweisung einer Lehre gehören zur prophetischen Sendung der Kirche.

2. Einige Fragen und Aspekte, die mit der Diskussion um Professor Küng verbunden sind, sind von grundsätzlicher Art und mehr allgemeiner Bedeutung für die gegenwärtige Zeit der nachkonziliaren Erneuerung, auf die ich deshalb im folgenden etwas ausführlicher eingehen möchte.

In der Generation, der wir angehören, hat die Kirche eine gewaltige Anstrengung unternommen, um ihre Natur und Sendung genauer zu erfassen, die ihr von Christus gegenüber dem Menschen und der Welt, insbesondere in der Welt von heute, anvertraut worden ist. Sie hat dieses durch den geschichtlichen Dienst des Zweiten Vatikanischen Konzils getan. Wir glauben, dass Christus in der Versammlung der Bischöfe zugegen gewesen ist und in ihnen durch den Heiligen Geist gewirkt hat, den er den Aposteln an der Vigil seines Leidens verheissen hat, als er vom «Geist der Wahr-

heit» sprach, der sie alle Wahrheiten lehren und an alles erinnern werde, was sie von Christus selbst gehört haben (vgl. Joh 14, 17,26). Aus den Arbeiten des Konzils entstand das *Programm der inneren Erneuerung der Kirche*, ein umfangreiches und zugleich mutiges Programm, das von einem tiefen Bewusstsein von der wahren Sendung der Kirche getragen ist, die ihrem Wesen nach missionarisch ist.

Wenn auch die nachkonziliare Zeit nicht frei von Schwierigkeiten ist (was es auch in der kirchlichen Vergangenheit mitunter schon gegeben hat), so glauben wir doch, dass Christus in ihr gegenwärtig ist – derselbe Christus, der auch die Apostel manchmal Stürme auf dem See erleben liess, die sie zum Schiffbruch zu führen schienen. Nach dem nächtlichen Fischfang, bei dem sie nichts gefangen hatten, verwandelte er diesen Misserfolg in einen unerwartet reichen Fang, als sie die Netze auf das Wort des Herrn auswarfen (vgl. Lk 5, 4–5). Wenn die Kirche ihrem Auftrag in diesem Zeitabschnitt der Geschichte, der ohne Zweifel schwierig und entscheidungsvoll ist, gerecht werden soll, so kann sie das nur, wenn sie auf das Wort Gottes hört, d. h. wenn sie dem «Wort des Geistes» Folge leistet, wie es der Kirche vermittelt der Tradition und direkt durch die Lehre des letzten Konzils überkommen ist.

Damit dieses Werk, das schwer und «menschlich» sehr anstrengend ist, verwirklicht werden kann, ist eine besondere Treue zu Christus und zu seinem Evangelium erforderlich, weil ja er allein «der Weg» ist. Deshalb können wir nur durch die *Wahrung der Treue* gegenüber den festgelegten Zeichen und durch die beharrliche Fortsetzung des Weges, den die Kirche seit zwei Jahrtausenden verfolgt hat, sicher sein, dass wir von der *Kraft aus der Höhe* gehalten werden, die Christus selber den Aposteln und der Kirche als Beweis seiner Gegenwart «bis zum Ende der Welt (Mt 28,20) verheissen hat.

Wenn es auf der gegenwärtigen Stufe des Dienstes der Kirche etwas Wesentliches und Grundsätzliches gibt, so ist es die besondere Hinordnung der Seelen und Herzen auf die Fülle des Geheimnisses Christi, des Erlösers des Menschen und der Welt, und zugleich die Treue zu jenem Bild von der Natur und Sendung der Kirche, wie es vom Zweiten Vatikanischen Konzil nach vielen geschichtlichen Erfahrungen dargestellt worden ist. Nach der ausdrücklichen Lehre desselben Konzils besteht «jede Erneuerung der Kirche wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung» (Unitatis redintegratio, Nr. 6). Jeder Versuch, das Kirchenbild, wie es sich aus der Natur und Sendung der Kirche

selbst ergibt, durch ein anderes zu ersetzen, würde uns unvermeidlich von den Quellen des Lichtes und der Kraft des Geistes entfernen, deren wir gerade heute so sehr bedürfen. Wir dürfen uns nicht täuschen, als ob ein anderes – mehr «laizistisches» – Modell der Kirche den Forderungen nach grösserer Präsenz der Kirche in der Welt und einer grösseren Aufgeschlossenheit für die Probleme des Menschen besser entsprechen könnte. Das kann nur eine Kirche, die tief in Christus, in den Quellen ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und Liebe verwurzelt ist.

Die Kirche muss ferner sehr demütig und zugleich gewiss darüber sein, dass sie in eben jener Wahrheit, in jener Glaubens- und Sittenlehre bleibt, die sie von Christus empfangen hat, der sie in diesem Bereich mit dem Geschenk einer besonderen «Unfehlbarkeit» ausgestattet hat. Das II. Vatikanum hat vom Ersten Vatikanischen Konzil die diesbezügliche Lehre der Tradition geerbt, sie bekräftigt und in einem umfassenderen Zusammenhang dargestellt, und zwar im Zusammenhang der Sendung der Kirche, die dank der Teilnahme an der prophetischen Sendung Christi selbst prophetischen Charakter besitzt. In diesem Kontext und in enger Verbindung mit dem «Glaubenssinn», an dem alle Gläubigen teilhaben, hat jene «Unfehlbarkeit» den Charakter eines Geschenkes und eines Dienstes.

Wenn jemand sie anders versteht, entfemt er sich von der authentischen Sicht des Glaubens und löst, wenn auch vielleicht unbewusst, so doch faktisch, die Kirche von dem, der als Bräutigam sie «geliebt» und sich selbst für sie hingegeben hat. Als Christus die Kirche mit allem ausgestattet hat, was für die Verwirklichung der ihr anvertrauten Sendung unerlässlich ist, konnte er ihr da etwa jenes Geschenk der Gewissheit der von ihr bekannten und verkündeten Wahrheit vorenthalten? Konnte er etwa dieses Geschenk vor allem denen vorenthalten, die nach Petrus und den Aposteln als Hirten und Lehrer eine besondere Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der Gläubigen erben? Gerade weil der Mensch fehlbar ist, konnte Christus – wenn er die Kirche in der Wahrheit bewahren wollte – ihre Oberhirten und Bischöfe und vor allem Petrus und seine Nachfolger nicht ohne jenes Geschenk lassen, wodurch er die Unfehlbarkeit in der Lehre der Glaubenswahrheit und der wahren sittlichen Grundsätze gewährleistet.

Wir bekennen also die Unfehlbarkeit, die ein von Christus der Kirche anvertrautes Geschenk ist. Wir können es nicht unterlassen, sie zu bekennen, wenn wir an die Liebe glauben, mit der Christus seine Kir-

che geliebt hat und sie ununterbrochen liebt.

Wir glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht im Hinblick auf irgendeinen Menschen, sondern auf Christus selbst. Wir sind nämlich überzeugt, dass auch für denjenigen, der in besonderer Weise an der Unfehlbarkeit der Kirche teilhat, diese wesentlich und ausschliesslich eine Bedingung für den Dienst darstellt, den er in dieser Kirche ausüben hat. Von keiner Seite, um so weniger in der Kirche, kann die «Vollmacht» anders verstanden und ausgeübt werden denn als Dienst. Das Beispiel des Meisters ist hierfür entscheidend.

Wir müssen dagegen tief besorgt sein, wenn der Glaube an dieses Geschenk Christi in der Kirche selbst in Zweifel gezogen wird. In diesem Fall würde man damit gleichzeitig die Wurzeln abschneiden, aus denen die Gewissheit der in ihr bezeugten und verkündeten Lehre erwächst. Obgleich die Wahrheit von der Unfehlbarkeit in der Kirche zu Recht als eine Wahrheit von weniger zentralem und niedrigerem Stellenwert in der Rangordnung der von Gott geoffenbarten und von der Kirche bekannten Wahrheiten erscheinen kann, so ist sie dennoch in gewisser Weise der Schlüssel zu jener Gewissheit, mit der der Glaube bekannt und verkündet wird, wie auch zum Leben und Verhalten der Gläubigen. Wenn man nämlich diese wesentliche Grundlage erschüttert oder zerstört, beginnen sich sogleich auch die elementarsten Wahrheiten unseres Glaubens aufzulösen.

Es geht hierbei also um ein in der augenblicklichen nachkonziliaren Zeit wichtiges Problem. Soll die Kirche das Werk der Erneuerung vornehmen, muss sie eine besondere Gewissheit im Glauben besitzen, der, indem er sich gemäss der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert, in derselben Wahrheit verharret, die die Kirche von Christus erhalten hat. Nur so kann sie gewiss sein, dass Christus in ihrem Schiff zugegen ist und es mit fester Hand auch durch die bedrohlichsten Stürme lenkt.

3. Jeder, der an der Geschichte unseres Jahrhunderts teilnimmt und die verschiedenen Prüfungen kennt, die die Kirche in ihrem Innern während dieser ersten nachkonziliaren Jahre erlebt, weiss um diese Stürme. Die Kirche, die ihnen zu begegnen hat, darf nicht von Unsicherheit im Glauben und von Relativismus in der Wahrheit und der Moral befallen sein. Nur eine Kirche, die tief in ihrem Glauben gefestigt ist, kann eine Kirche echten Dialoges sein. Der Dialog erfordert nämlich eine besondere Reife in der bezeugten und verkündeten Wahrheit. Nur eine solche Reife, d. h. die Gewissheit im Glauben, ist in der Lage,

sich gegen die radikalen Verneinungen unserer Zeit zur Wehr zu setzen, auch wenn diese sich der verschiedenen Propaganda- und Druckmittel bedienen. Nur ein gereifter Glaube kann ein wirksamer Anwalt für wahre Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit und alle Menschenrechte sein.

Das Programm des Zweiten Vatikanischen Konzils ist mutig. Deshalb erfordert es bei seiner Durchführung ein besonderes Vertrauen in den Geist, der gesprochen hat (vgl. Offb 2,7), und ein ebenso grundlegendes Vertrauen in die Kraft Christi. Die Hingabe und das Vertrauen müssen entsprechend unserer Zeit gleich gross sein wie die der Apostel, die nach der Himmelfahrt Christi im Abendmahlssaal von Jerusalem «einmütig im Gebet verharren zusammen... mit Maria» (Apg 1,14).

Ein solches Vertrauen in die Kraft Christi verlangt ohne Zweifel auch das ökumenische Bemühen um die Einheit der Christen, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil in die Wege geleitet worden ist, sofern wir es in der Weise verstehen, wie es vom Konzilsdekret «Unitatis redintegratio» dargestellt wird. Es ist bedeutsam, dass dieses Dokument nicht von «Kompromiss», sondern von der Begegnung in einer noch reiferen Fülle der christlichen Wahrheit spricht: «Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. Die gesamte Lehre muss klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird» (Nr. 11; vgl. ebd., Nr. 4).

Man kann somit vom ökumenischen Gesichtspunkt der Einheit der Christen her in keiner Weise verlangen, dass die Kirche auf bestimmte von ihr verkündete Wahrheiten verzichtet. Dies wäre im Widerspruch zu dem Weg, den das Konzil gezeigt hat. Wenn dasselbe Konzil, um das Ziel zu erreichen, betont, dass «der katholische Glaube tiefer und richtiger ausgedrückt werden muss», gibt es hiermit auch die Aufgabe der Theologen an. Sehr bedeutsam ist jene Stelle des Dekretes «Unitatis redintegratio», an der es direkt von den katholischen Theologen handelt und dabei unterstreicht, dass sie, wenn sie «in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen», dieses «in Treue zur Lehre der Kirche» tun sollen (Nr. 11). Im Vorhergehenden habe ich schon auf die «Hierarchie» oder Rangordnung der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre hingewiesen, deren sich die Theologen bewusst sein müssen, insbesondere

«beim Vergleich der Lehren miteinander». Das Konzil verweist auf diese Rangordnung wegen «der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs (d. h. der Wahrheiten) mit dem Fundament des christlichen Glaubens» (ebd.).

Auf diese Weise kann der Ökumenismus, dieses grosse Erbe des Konzils, eine immer reifere Wirklichkeit werden, jedoch nur auf dem Weg eines grossen Einsatzes der Kirche, der von der Gewissheit im Glauben und vom *Vertrauen in die Kraft Christi* beseelt ist, wodurch sich die Pioniere dieses Werkes von Anfang an ausgezeichnet haben.

4. Verehrte, liebe Mitbrüder in der Deutschen Bischofskonferenz!

Man kann Christus nur lieben, wenn man die Brüder liebt: alle und jeden einzelnen. Deshalb ist auch dieser Brief, den ich Euch im Zusammenhang der jüngsten Ereignisse um Professor Hans Küng schreibe, von der Liebe zu diesem unserem Bruder bestimmt.

Ihm gegenüber möchte ich noch einmal wiederholen, was schon bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gebracht worden ist: Wir fahren fort zu hoffen, dass man zu einer solchen Begegnung in der von der Kirche bezeugten und verkündeten Wahrheit zu gelangen vermag, dass er erneut als «katholischer Theologe» bezeichnet werden kann. Dieser Titel setzt notwendig den authentischen Glauben der Kirche und die Bereitschaft voraus, ihrer Sendung in der Weise zu dienen, wie sie im Verlauf der Jahrhunderte deutlich bestimmt und verwirklicht worden ist.

Die Liebe verlangt, dass wir die Begegnung in der Wahrheit mit jedem Menschen suchen. Deshalb hören wir nicht auf, Gott um eine solche Begegnung besonders mit jenem Menschen, unserem Bruder, zu bitten, der als katholischer Theologe, der er sein und bleiben möchte, eine besondere Verantwortung für die von der Kirche bezeugte und verkündete Wahrheit mit uns teilen muss. Solch ein Gebet ist in gewissem Sinn das grundlegende Wort der Liebe zum Menschen, unserem Nächsten, denn dadurch finden wir ihn in Gott selbst, der als alleiniger Quell der Liebe im Heiligen Geist zugleich das Licht unseres Herzens und Gewissens ist. Es ist auch der erste und tiefste Ausdruck jener Sorge der Kirche, an der alle und besonders ihre Hirten teilnehmen sollen.

In dieser Verbundenheit im Gebet und in der gemeinsamen Hirtensorge erbitte ich Euch zum bevorstehenden Pfingstfest die Fülle der Gaben des göttlichen Geistes und grüsse Euch in der Liebe Christi mit meinem besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. Mai, dem Fest Christi Himmelfahrt des Jahres 1980, im zweiten Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paul II.

Der aktuelle Kommentar

Begegnung in der Wahrheit

Der Brief des Papstes ist zwar an die deutschen Bischöfe gerichtet, er sucht aber einen weiteren Leserkreis. Dieser Leserkreis ist nicht nur in der Bundesrepublik zu finden, sondern genau so auch bei uns, weil er auf Fragen eingeht, welche nicht nur in einem Land gestellt werden.

Ein solcher Papstbrief ist bis jetzt etwas Einmaliges: Der Papst hält es für notwendig, nochmals ausdrücklich den Entscheid der Glaubenskongregation im Falle Küng zu begründen und zu ihm zu stehen, obwohl von Anfang an bekannt ist, dass der Entscheid in Übereinstimmung mit ihm gefällt wurde. So zeigt der Brief auch, wie betroffen Rom über die Reaktionen im Falle Küng ist und wie ernst es diese nimmt. Aus dem Brief ist auch zu erkennen, wie gut Rom über die Frage informiert ist, die im Gefolge dieses Falles diskutiert werden. Fast alle fraglichen Punkte werden angesprochen, die einen nur kurz erwähnt, die andern länger ausgeführt: Kollegialität, Dialog, Freiheit der theologischen Forschung, Menschenrechte, nachkonziliare Erneuerung, Ökumene.

Hier fällt auf, dass ein Punkt fehlt, der in den Diskussionen eine wichtige Rolle spielt: Die Frage nach der Verfahrensordnung der Glaubenskongregation. Sie wird nur kurz gestreift im Zusammenhang mit der Kollegialität zwischen Bischöfen und Glaubenskongregation. Ein Wort, das die Überprüfung der Verfahrensordnung angezeigt hätte, werden viele vermissen.

Ebenso fehlt ein ausdrückliches Eingehen auf jene Fragen, welche die heutige Verkündigung betreffen: Wie nämlich eine Glaubenswahrheit den Menschen unserer Zeit nahe gebracht werden kann, welche Bedeutung dabei die Erkenntnis der Geschichtlichkeit der Dogmen hat und wie die Umsetzung der Dogmen ins heutige Denken und Sprechen geschehen soll.

Andererseits darf man die literarische Gattung dieses Schreibens nicht übersehen: Ein Brief kann nicht auf alle Punkte, die

man sich auch noch erwähnt wünschte, eingehen. Umso wichtiger ist es, auf die Grundlinie des Briefes zu achten und wo von daher der Papst Schwerpunkte setzt.

Den ganzen Brief durchzieht jene pastorale Linie, die seit Beginn dieses Pontifikates immer wieder sichtbar wird. Ein paar Begriffe sind häufig zu lesen: Treue, Vertrauen, Gewissheit. Zu dieser Linie gehört auch die starke Christus-Bezogenheit des Papstes. Für die gegenwärtige Situation sieht er es als besonders notwendig an, dass die Kirche «tief in Christus, in den Quellen ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und Liebe verwurzelt ist». Der Papst weiss um die Schwierigkeiten und die Stürme der Zeit. Aber gerade deshalb betont er die Treue, ruft er zu Vertrauen auf und sieht er eine Kirche, die im Glauben gefestigt ist. Dieser Papst würde wohl im Schiff auf dem stürmischen See (zweimal erwähnt er diese Erzählung aus dem Evangelium) nicht rufen: Herr, rette uns, wir gehen zugrunde, sondern: Herr, ich bin gewiss, dass du da bist! Damit gibt der Papst doch auch die Grundausrichtung heutiger Glaubensverkündigung an, auch wenn damit die oben gestellten Fragen im einzelnen noch nicht beantwortet sind. Das Zeitgemässe dieses Papstes liegt aber vielleicht gerade darin, dass er die unzeitgemässen Begriffe Treue, Vertrauen, Gewissheit in einer Welt des Zweifels und der Unsicherheit zu neuem Leben bringen will.

Von seiner Grundlinie her steht der Papst zur Erneuerung der Kirche, wie sie vom Konzil gewollt ist. Er sieht darin vor allem eine «innere Erneuerung», die nur durch eine besondere Treue zu Christus erreicht werden kann. Man kann hier vermischen, dass der Papst nicht auch von einer Erneuerung der «Strukturen» (was immer man darunter verstehen mag) spricht. Vielleicht ist der Papst auch hier unzeitgemässzeitgemäss.

Aber es ist doch zu fragen, ob nicht die Äusserungen des Papstes über die Unfehlbarkeit ein Ansatzpunkt zu einer «Strukturveränderung» des Papsttums und der römischen Kurie werden könnten. Meines Wissens hat der Papst noch nirgends seine Auffassung des päpstlichen Amtes so klar ausgesprochen wie in diesem Brief. Neu in den Ausführungen des Papstes ist nicht die Verknüpfung des unfehlbaren Lehramtes mit der Unfehlbarkeit der Kirche; das ist bereits im Ersten Vatikanischen Konzil grundgelegt und vom Zweiten Vatikanischen Konzil in den Zusammenhang mit der Sendung der Kirche gestellt worden. Der Papst setzt aber einen neuen Akzent, wenn er die Unfehlbarkeit der Kirche als

ein «Geschenk» und als einen «Dienst» bezeichnet. Erst von daher kommt er auf das unfehlbare Lehramt zu sprechen, das ein Geschenk sei gerade deswegen, «weil der Mensch fehlbar ist»; der «Mensch», das sind in diesem Fall auch die «Oberhirten und Bischöfe und vor allem Petrus und seine Nachfolger». So ist von der Lehre der Unfehlbarkeit aller Triumphalismus genommen.

Auch hier kommt die Linie des Papstes zur Geltung: Die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes ist für ihn zwar «eine Wahrheit von weniger zentralem und niedrigerem Stellenwert», aber im Zusammenhang mit der Gewissheit im Glauben bekommt sie eine Schlüsselposition; denn wird die Unfehlbarkeit abgelehnt, «beginnen sich sogleich auch die elementarsten Wahrheiten unseres Glaubens aufzulösen». Hier wird sichtbar, wie stark sich die Konzeption von Hans Küng mit dem Programm des Papstes reibt.

Der Papst bejaht das «ökumenische Bemühen um die Einheit der Christen»; gemäss seiner Grundlinie kann aber ein Dialog nur gelingen, wenn die Kirche «tief im Glauben gefestigt ist». Der Abschnitt über die Ökumene ist wie kein anderer mit Zitate und Hinweisen auf das Konzil versehen: Seine Ablehnung eines falschen Irrenismus und seine Überzeugung, dass nur dann das Ziel zu erreichen sei, wenn in Treue zur Lehre der Kirche darauf zugeschritten werde, begründet der Papst mit den Texten des Konzils.

Eines aber zeichnet den Brief in besonderer Weise aus: Er ist zwar in der Sache, um die es im Fall Küng geht, klar und eindeutig, aber er ist für Hans Küng in keiner Weise verletzend: Es werden ihm keine Vorwürfe gemacht etwa wegen seiner Kritik am Papst oder wegen seiner Auseinandersetzungen mit der Glaubenskongregation. Alle polemischen Töne der letzten Monate haben beim Papst kein Echo gefunden. Das ist nicht selbstverständlich und verdient alle Hochachtung. Das gilt noch mehr für die positive persönliche Haltung, die der Papst gegenüber Hans Küng einnimmt: Er ist für ihn ein Bruder, den er liebt und für den er hofft. Das werden einige Traditionalisten dem Papst übel nehmen. Man würde dem Papst nicht gerecht, wenn man seine Liebe und seine Hoffnung nicht ernst nähme und die menschliche und christliche Grösse, die sich darin zeigt, nicht achtete.

So könnte dieser Brief die Atmosphäre anzeigen, die Hans Küng bei einem Gespräch mit dem Papst vorfindet. Freilich möchte der Papst – durchaus gemäss seinem Programm – eine «Begegnung in der

Wahrheit». Darum bittet er Gott. Müssten wir nicht alle darum bitten, dass sich beide Brüder, der Papst und Hans Küng, in der Wahrheit begegnen? *Anton Hopp*

Weltkirche

Der Papst im Dienst an der Communio

Dass ein Papst Frankreich besucht, ist ein Ereignis schon an und für sich und erst recht dann, wenn es sich um eine so ausstrahlende, populäre Persönlichkeit handelt wie Johannes Paul II. es ist. Doch wir müssen über das Ereignis hinaus auf seinen tieferen Sinn blicken. Dazu lädt uns die Reflexion ein, die in der christlichen – nicht nur in der römisch-katholischen – Welt vor sich geht und sich fragt, was der Papst darstellt und bedeutet. Die Geschichtswissenschaft und die Theologie befreien uns von einer gedankenlosen Papolatrie wie von einem blinden Antipapismus und lassen uns so besser erkennen, was das Papstamt im Dienst an der Communio leistet.

Ein lebendiges Symbol

Im ausserordentlich grossen Zustrom von Rompilgern im Heiligen Jahr von 1975 zeigte es sich, wie effektiv und konkret die Rolle des Papstes vom christlichen Volk wahrgenommen wird. Paul VI. musste in einem Jeep durch die ungeheure Menschenmenge fahren. Jeden Mittwoch, jeden Sonntag strömen mehrere Zehntausende von Männern und Frauen und Jugendlichen nach St. Peter. Hinter dem liegt viel mehr als bloss touristische Schaulust. Man kommt, um «Petrus zu sehen». Von überallher zusammengeschart, wie es sich zufällig ergab, trifft und gewahrt man ein Symbol der Einheit, ein lebendiges Symbol, denn es spricht, und zwar nicht in einem Antiquitätenmuseum, sondern im aktuellen Geschehen. Die beiden grossen Gesten, das Sehen und das Hören, verbinden sich mit dem Gefühl, einem unzählbaren Volk anzugehören, das zusammengescheisst wird durch den gleichen Glauben an Jesus Christus, für den die beiden grossen Zeugen, Petrus und Paulus, ihr Leben hingegeben haben.

Ein solches Symbol lässt sich nicht improvisieren und nicht beliebig dekretieren. Es ist da, als Träger von Geschichte und Leben. Es ist ein unvergesslicher Wert, der

in Ehren zu halten ist, ohne die Überschätzung, auf die man manchmal stossen konnte, aber auch ohne ihn zu unterschätzen. Dieses Sinnbild verkörpert in einem konkreten, lebendigen Wesen die Communio von Jahrtausenden des Glaubens, die der Völker und Kirchen rund um den Erdkreis. Es ist ein starker Bezugspunkt für die katholische Communio.

Der Mensch ist konkret, man kann ihn sehen und hören. Es ist normal, dass man die Kameras und die Mikrophone auf ihn einstellt. Wenn man aber den Sinn der Dinge erfassen will, muss man vom Menschen auf seine Funktion übergehen. Nur der Dienst rechtfertigt das Ansehen. Aber dieser Dienst ist eben Dienst an der Communio.

Die Gesamtkirche ist nicht ein und dieselbe Diözese, deren Bischof der Papst wäre. Zwar gab es im Lauf der Geschichte schon Formulierungen, die darnach tönen – wir haben solche zusammengestellt –, aber es sind nur ungeschickte Ausdrucksweisen einer besonderen, veralteten Ideologie. Die Formel, deren sich noch Paul VI. bei der Unterzeichnung und Promulgation der Konzilsdekrete bediente – «Ich, Paulus, Bischof der katholischen Kirche» –, hat nicht diesen Sinn. Wie aus dem Studium der Antezedenzen erhellt, bedeutet dies: Bischof der authentischen Kirche, die zu Rom ist. Der Papst ist nur deshalb Papst, weil er Bischof von Rom ist, dieser Kirche also, wo sich die Cathedra des Petrus befindet. Seit sicherlich einem Jahrhundert hat noch kein Papst seine Funktion als Bischof von Rom sich so sehr zu Herzen genommen wie Johannes Paul II. Er verbringt jeden Sonntag in einer Pfarrei, nimmt mit den Gruppen Kontakt auf und bereitet diesen Besuch vor, indem er zuerst die Priester dieser Pfarrei zum Abendessen einlädt. Die universale Jurisdiktion, die vom Ersten Vatikanischen Konzil proklamiert worden ist, ist nicht eine «ordentliche» in dem Sinn, dass der Papst sämtliche Diözesen unmittelbar und für gewöhnlich leiten würde. Wie könnte er dies? Sie ist eine Gewalt, die mit einem Aufsichts-, Schlichtungs-, Harmonisierungsauftrag verbunden ist, kurz, mit einem Auftrag im Dienst an der Communio.

Identität und Gemeinschaft

Die Welt wird heute allgemein zugleich von der schwierigen Suche nach ihrer Einheit und von der leidenschaftlichen Bekräftigung der je besonderen Eigenarten bewegt. Jedes Volk will seine Identität erobern und gewährleisten. Jede Gruppe desgleichen. Jeder Mensch will sich selbst sein, und doch verspürt er ein intensives Verlangen nach Kommunikation, nach Gemein-

schaft. Die Kirche verspürt all dies an sich selbst und für die Welt. Sie hat sich im Zweiten Vatikanischen Konzil vorgenommen, «Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» zu sein (Lumen gentium, 1), und proklamiert, sie mache sich deren «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst» zu eigen (Gaudium et spes, 1). In ihr wollen die Ortskirchen, die der je eigenen Bestimmung der verschiedenen Völker entsprechen und deren Kultur übernehmen, ihren eigenen Gesang singen und die Grosstaten Gottes in ihrer eigenen Sprache verkünden (Vgl. Apg 2,11). Auf dem Konzil hat die in der Person ihrer Hirten versammelte Gesamtkirche sich als aus Orts- und Teilkirchen zusammengesetzt empfunden und verstanden: «In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche» (Lumen gentium, 23).

Man führt an dieser Stelle den hl. Zyprian an, der 256 das Martyrium erlitt. Über eine Zeit hinüber, wo die Idee der Gesamtkirche die der Ortskirchen ein wenig erstickt, manchmal Einheit mit Einheitlichkeit verwechselt hatte, und zwar im Zusammenhang mit einem unbewussten, aber dominierenden Europazentrismus, knüpften das Konzil und das Nachkonzil, die Bischofssynode von 1974 wieder an eine alt hergebrachte, tief traditionelle Ekklesiologie der Kirche an: die Kirche als *Communio* von Kirchen.

Und doch ist sie die eine und einzige Kirche. Dieser wesentliche Wert der Einheit kommt in den Meinungs austauschen und Kommunikationen, im ökumenischen Konzil zum Ausdruck – die orthodoxe Kirche lebt ihre Einheit auf diese Weise –, aber auch, und zwar täglich wirksam, in der römischen Gestalt, von der wir gesprochen haben: in einer lebendigen Person, die zur Aufgabe hat, «die Brüder zu stärken», die Initiativen zu prüfen und aufeinander abzustimmen, für den regulären Ablauf der Vorgänge eines üppig spriessenden Lebens zu sorgen. Als wir diese Zeilen schrieben, hatten wir eben eine in Strassburg eingereichte Dissertation von Ph. A. McShane zu Ende gelesen. Sie hat zum Thema «La Romanitas et le Pape Léon le Grand». Darin heisst es: «Die Päpste dieser Periode waren der Ansicht, dass ihre Rolle gegenüber der Gesamtkirche darin bestehe, einfach als Zeuge und Verteidiger katholischen Glaubens dazustehen. Dies war besonders beim hl. Leo der Fall, für den seine Sendung vor allem darin bestand, wie der hl. Petrus, sein Vorgänger, Pfeiler der Rechtgläubigkeit zu sein» (S. 153). Johannes Paul II. fügt sich trefflich an den hl. Leo an. Zweifellos wäre er wie dieser Manns genug, einen Attila aufzuhalten...

Dienst an der *Communio*

In diesem Dienst an der *Communio*, welche die Verschiedenheit mit der Einheit verbindet, vereinen sich auf bemerkenswerte Weise Dienst und Autorität, Liebe und Macht. Weisen wir wieder auf den hl. Leo hin, aber wir könnten ebensogut auf Paul VI. verweisen, der auf der Bischofssynode von 1969 sagte: «Aus der ganzen Welt eilt man zum Sitz des hl. Apostels Petrus herbei, und man verlangt, dass auch wir diese Liebe zur Gesamtkirche übermitteln, die der Herr ihm ans Herz gelegt hat.» Es ist ein Austausch, ein Hin und Her. Es ist eine Sendung der Liebe, aber jede Sendung ist eine Aufgabe, die mit den notwendigen Mitteln versehen ist, um sie erfüllen zu können. Sie verlangt somit eine zuverlässige Autoritätsausübung: Damit wird dieser Dienst geleistet. Aber es darf keine einsame, despotische, herrschaftsmässige Autorität sein. Das Erste Vatikanische Konzil liess es sich angelegen sein, die Worte anzuführen, die Papst Gregor I. im Juli 588 an den Patriarchen Eulogios von Alexandrien gerichtet hat: «Meine Ehre besteht in der festen Solidarität meiner Brüder.

Dann werde ich wirklich geehrt, wenn niemandem die ihm gebührende Ehre verweigert wird.» (Reg. VIII, 29) Die Bischöfe der ganzen Welt sind sich bewusst, dass sie durch diese höhere, zentrale Autorität in ihrer eigenen Aufgabe gestärkt werden. Der hl. Bischof Evitus von Vienne, ein Freund und eine Stütze von Chlodwig (490–518), schrieb an seine italienischen Kollegen, die dem Papst Symmachus den Prozess machen wollten: «Wenn der Bischof von Rom in Frage gestellt wird, wenn sein Stuhl wankt, befindet sich nicht nur ein Bischof in Schwierigkeiten, sondern ist der ganze Episkopat bedroht.» (Ep. 31)

Bekanntlich muss die Autorität heute mehr denn je darin ausgeübt werden, dass man begleitet, zuhört, miteinander spricht. Und vor allem darin, dass man sich an das Wort des Gottes hält, der uns umhüllt und uns alle richtet, an die Person und das Evangelium Jesu Christi, an den unumstösslichen Jesus, an Jesus, das Haupt der Kirche, seines Leibes! *Yves Congar*

Aus dem Französischen übersetzt von August Berz

Berichte

Die Frauenfrage in der Kirche

Vor siebzehn Jahren bezeichnete Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika «*Pacem in terris*» die Neubewertung der Frau und ihre Stellung im öffentlichen Leben als eines der drei «Zeichen der Zeit», der drei Merkmale unserer Gegenwart. Daran erinnerte Margrit Huber-Staffelbach in ihrem Referat «Die Frauenfrage – Entwicklung und heutiger Stand» an der 65. Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), die unter dem Thema «*Die Frauenfrage im SKF*» stand. Dass diese Frage nicht nur ein soziologisches Phänomen, sondern auch und für die Betroffenen vor allem ein menschliches Problem ist, erhellte aus den einführenden Erfahrungsberichten, vor allem aus dem Bericht einer geschiedenen Frau, die, um ihren Kindern Ernährerin und Mutter sein zu können – ihr geschiedener Mann hat sich ins Ausland abgesetzt –, die aufreibende Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Erziehungs- und Hausarbeit auf sich nimmt.

Die Selbstbefreiung der Frau

Gerade weil die Frauenfrage ein «Zeichen der Zeit» ist, so Margrit Huber-Staffelbach, ist es «uns also zweifellos aufgegeben, zu wissen, warum es eine Frauenfrage gibt, welchen geistesgeschichtlichen und kulturellen Strömungen sie entstammt. Nur dann können wir unsere christliche, katholische Position erarbeiten und verantworten.» Bei ihrer historischen Skizze der Frauenfrage hielt sie drei Grundaussagen fest: 1. Die Frauenfrage ist wesentlich eine Folge der Aufklärung und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Umstürze (der Französischen Revolution); 2. Die Frauenfrage hat an Bedeutung gewonnen durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik, durch die Industrialisierung, welche die Familie als Produktionsgemeinschaft auflöste und der Frau viele Funktionen wegnahm, ihr aber auch ermöglichte, ihre Mutterschaft zu planen; 3. Die Frauenfrage wird heute wieder neu und nochmals ganz anders gestellt, weil wir uns an der Schwelle zu der sogenannten nachindustriellen oder transindustriellen Gesellschaft befinden.

Die Frauenfrage heute ist dadurch charakterisiert, dass sie in gewisser Hinsicht auf eine Gegenemanzipation folgte. Margrit Huber-Staffelbach skizzierte die erste Welle der Frauenbewegung über den Zeit-

raum von Jesus bis nach dem Ersten Weltkrieg. Die Zwischenkriegszeit brachte den Frauen in vielen Ländern die politische Gleichberechtigung; die Entwicklungen dieses Zeitabschnittes brachten aber auch viele Beschränkungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ihnen in weiteren Ländern die politische Gleichberechtigung zuerkannt – in der Schweiz mussten sie sich allerdings noch bis 1971 gedulden. Die Nachkriegsjahre charakterisierte die Referentin aber auch als eine Zeit der Gegenemanzipation; so wurde bei uns 1958 an der SAFFA die Emanzipation kein Thema.

Im gleichen Jahr, in dem «Pacem in terris» erschien, veröffentlichte in den USA Betty Friedan ihr Buch über den Weiblichkeitswahn, das der neuen Frauenbewegung, der neuen Welle der Frauenbewegung, den entscheidenden Auftrieb gab. Diese trat bei uns ins Lampenlicht, als sie sich im Gefolge der Studentenunruhen von 1968 als Frauenbefreiungsbewegung zu formieren begann. Ihre Fragen lauten: Wie kann man Kinder haben und doch die eigene Entwicklung nicht vernachlässigen? Wie aus der Isolierung der Kleinfamilie herauskommen? Und sie führen weiter zur Frage: Was ist das überhaupt, eine Frau? Dieser Frage wird unter anderem in Selbsterfahrungsgruppen nachgegangen, in Gruppen, «denen es darum geht, zu entdecken, was über die Frau bisher alles totgeschwiegen wurde – und es lebendig zu reden. Frauen reden also miteinander über sich, über ihre Probleme und Gefühle und, was ganz besonders wichtig ist, Frauen entdecken, dass sie einander mögen.» Daher auch das neue Wort in der Frauenbewegung: Schwesternlichkeit, neue Solidarität.

Frauen stellen Fragen an die Kirche

Während Jahrhunderten haben Frauen fraglos die Rollen übernommen, die ihnen von Männern zugewiesen wurden. Heute hinterfragen sie diese Rollen, stellen sie Fragen auch an die Kirche. An der Generalversammlung des SKF übernahm es Margrit Schöbi, diese Fragen zusammen- und vorzutragen. Dabei ging sie einerseits davon aus, dass kritisches Fragen ein Zeichen für eigenständiges Denken und deshalb etwas Erfreuliches ist, und andererseits von der Hoffnung, dass die Frauen und die Amtskirche über diese Fragen miteinander ins Gespräch kommen können.

Mit Luise Rinser beschrieb Margrit Schöbi die Frau als den Menschen, der «im allgemeinen heute die tiefer Religiöse ist, die wärmer Liebende, die kräftiger Hoffende, die mehr zum Verzicht Geneigte, mehr zur Kommunikation Fähige, und die stärker dazu begabt ist, eine neue Verbindung herzustellen zwischen abstrakter

Theologie und menschlicher Existenz, zwischen rationaler Einsicht in die Glaubenslehre und der ganzen lebensmässig so wichtigen Symbol- und Mythenwelt, die allem Religiösen wesentlich zugehört». Und dann begann sie zu fragen:

«*Kann es sich die Kirche heute leisten, dieses kostbare Potential zu übersehen, zu vernachlässigen, ja zu verschleudern? Warum finden ausgebildete Theologinnen so wenig Spielraum in unserer Kirche? Wo gibt es einen Lehrstuhl für Theologie, der von einer Frau besetzt wäre? Wo gibt es eine Frau in einem Ordinariat, in einem Priesterseminar – es sei denn als Sekretärin? Wo gibt es eine Frau in der kirchlichen Gemeindeleitung? Wo gibt es die Priester, die Katechetinnen voll ins Seelsorgeteam integrieren? Wo wird die Freude am kirchlichen Dienst geweckt, der Mut, eigene Verantwortung zu übernehmen? Wo werden die ersten unsicheren Schritte liebevoll begleitet und nicht kritisch überwacht? Wo gibt es den Pfarrer, der den Mädchen Mut macht, Theologie zu studieren?»*

Im Blick auf den drohenden Priester-mangel fragte Margrit Schöbi in bezug auf den sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde weiter: «Was nun? *Die Gemeinde hungern lassen? Oder neue Möglichkeiten schaffen, Eucharistie gültig zu feiern? Wie war es doch bei David, als ihn und seine Gefährten hungerte? Er ging hin und ass die Schaubrote und verteilte sie, was doch eigentlich verboten war. An diesen Text musste ich schon oft denken im Zusammenhang mit diesen Fragen.*» Und dann fragte sie ganz grundsätzlich:

«*Werden wir als Frauen in der Kirche wirklich ernst genommen? Als Ordensfrau, als Ehefrau, als Mutter – ja. Aber auch als Berufstätige, als Ledige, als Witwe, als Geschiedene? Jesus und die frühe Kirche waren in der Wertung der Frau ihrer Zeit weit voraus. Im Vergleich dazu hinkt heute die katholische Kirche weit hinter ihrer Zeit und anderen christlichen Kirchen drein. Warum?*

Christus hat uns erlöst und befreit. Das ist das christliche Grunddogma. Aber – wie viele neue Zwänge wurden von der Kirche auferlegt, wie viel schwere und unerträgliche Lasten, vor allem für die Frau. Wohl hat das Wort *persönlicher Gewissensentscheid* einen neuen Stellenwert bekommen. Aber ist das nicht oft nur schöne Theorie? *Wie sieht es in der Praxis aus? Die Frau hat einen weiten Weg zurückgelegt. Sie ist mündig geworden – im geistig-politischen Bereich, im ökonomischen Bereich, im sozialen Bereich. Wird das in der Kirche auch zur Kenntnis genommen? Werden wir nicht noch immer als Unmündige gehandelt, als «Frauen im Laufgitter?»*

Diese Neubewertung der Frau führt notwendigerweise zur Frage: «*Wann wird das Gespräch über die Ordination der Frau wieder aufgenommen?* Die Gründe, die dagegen angeführt werden, überzeugen uns nicht. Sind wir Frauen in der Sicht der Kirche noch immer minderwertig? Nein – nur andersartig, heisst es. Aber die Schlussfolgerungen sind dieselben: Ausschluss vom Weiheamt. Heute wissen viele Frauen um die Hintergründe ihrer Stellung in der Kirche. Nicht alles war der Wille Gottes. Viel Menschliches, Allzumenschliches war mit im Spiel: Zeitbedingtes, Kulturbedingtes, ungeprüft übernommene Vorurteile, viel Überheblichkeit, Lieblosigkeit und Herzenshärte der Männer. *Wäre eine Revision nicht längst fällig?»*

Und schliesslich fragte sie: «*Warum hat die Kirche noch immer so Angst vor der Frau? Weil sie noch immer die Eva ist, die Versucherin und Verführerin? Weil sie die Andere ist – die anders denkt, anders fühlt, anders die Bibel liest, Gott anders erfährt... die neues und unkontrolliertes und unberechenbares und unkontrollierbares Leben in die Kirche bringt – und damit Gärung und Unruhe. Leben ist immer überschäumend und überquellend. Leben bringt immer auch Wildwuchs. Ist das so schlimm? Schlimmer als Leben, das versickert, versiegt, verkalkt, in Strukturen erstarrt? Warum hat die Kirche so Angst vor Experimenten? Warum möchte sie alles gleich in Formeln einfangen, in Paragraphen kodifizieren?»*

Die Frauenfrage im SKF

In einem letzten Referat entfaltete Doris Weber-Kauf den Satz «Die Frauenfrage ist auch meine Frage». Darin ging sie zunächst der Frage nach: «Wie beeinflussen meine Lebensgeschichte und meine Lebenssituation meine Einstellung zur Frauenfrage?» Dann ging sie auf die Frage ein: «Was bedeutet in meinem Leben Emanzipation, Selbstverwirklichung und Gleichberechtigung?» Und schliesslich zog sie daraus einige Schlussfolgerungen. Aufgabe ihres Referates war es, von den grundsätzlichen Referaten, von den grundsätzlichen Aussagen eine Brücke zum konkreten, gelebten Alltag zu schlagen.

In sehr anschaulicher Weise zeigte sie auf, wie für jede Frau die Frauenfrage darin besteht, die Spannung auszutragen zwischen dem, was man von der Frau erwartet, und dem, was die einzelne Frau von innen heraus leben möchte und leben können müsste. So bedeutet für Doris Weber-Kauf Emanzipation schlicht und einfach, «dass ich zu mir selber finde, dass ich mich freimache von unnötigen Zwängen und Klischee-Vorstellungen, damit ich mich in

meine Lebensaufgabe so einbringen kann wie ich bin».

Entdeckung der eigenen Bedürfnisse und Selbstverwirklichung heisst für Doris Weber-Kauf nicht, «dass ich mich als Frau ausschliesslich auf Kosten meines Mannes und meiner Kinder verwirklichen soll. Ich vertrete auch nicht die Ansicht, dass Opfer und Verzicht überholte und altmodische Begriffe sind. Ich bin aber der Auffassung, dass ich lernen muss, meine Bedürfnisse ernst zu nehmen, sie nicht aus falsch verstandener Rücksicht auf andere gleich abzuklemmen, sondern dazu zu stehen. Das heisst mit anderen Worten, dass ich mich immer neu entscheiden sollte, was ich tun oder unterlassen kann, wo ich mich ganz einbringen muss und wo auch andere etwas für mich tun können, wo mir ein Opfer abverlangt wird und wo ich von anderen einen Verzicht fordern kann.»

Das heisst für Doris Weber-Kauf dann aber auch, dass «wir Frauen die Pflicht haben, über unsere Familien hinauszuwachsen, uns für das zu interessieren, was um uns vorgeht, uns dort einzubringen, wo es möglich ist, oder noch besser: neue Möglichkeiten dazu zu schaffen. Das ist ja letztlich auch eines der Grundanliegen der Frauenbewegung, dass die Frauen ihr Gewicht auch in der Öffentlichkeit und in der Kirche geltend machen und dass sie sich auch für Veränderungen einsetzen, die dies ermöglichen.»

Beschlossen wurde die Generalversammlung des SKF mit den Erwägungen der Zentralpräsidentin des SKF, Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen zur Frage: «Welche Konsequenzen stellen sich für den SKF?». Für sie habe die Tagung drei Thesen erhärtet: 1. Die Stellung der Frau – auch in Kirche, Staat und Gesellschaft – muss und kann verbessert werden; 2. Der Einfluss der Frau – auch in Kirche, Staat und Gesellschaft – muss und kann vergrößert werden; 3. Die Frauenfrage ist keine Anti-Männerfrage.

Der SKF würde in dieser Richtung weiterarbeiten und dabei wohl manches intensivieren können; so sei er namentlich für die Probleme der marginalisierten Frauen, die sich selber nicht wehren können, hellhöriger geworden. Nun wolle er sich noch vermehrt informieren und dokumentieren, weil man mehr wissen müsse. Dann gelte es, an Themen wie Leitbilder und Sexualität weiterzuarbeiten. In allem komme es aber darauf an, dass die Frauen in Kirche und Staat aktiv werden, damit mit «Druck von unten» etwas in Bewegung gerate. Wichtig sei, dass dabei die Frauen wirklich miteinander arbeiten; der SKF wolle sich auch vermehrt um die Zusammenarbeit mit den Ordensfrauen bemühen.

Mit der Wahl des Tagungsthemas hat der SKF zweifelsohne seinen Willen zum Ausdruck gebracht, sich intensiver mit der Frauenfrage, mit der heutigen Frauenfrage zu beschäftigen. Dafür sollte ihm auch die Männerseite der Kirche danken. Denn der Feminismus ist zweifelsohne eine ernste Herausforderung an die gesamte Kirche, und wer sollte sich dieser Herausforderung zuerst stellen, wenn nicht der SKF? Deshalb verdient er auch, um es mit den Worten von Margrit Schöbi zu sagen, nicht kritisch überwacht, sondern liebevoll begleitet zu werden – von den Männern wie von den Frauen.

Rolf Weibel

Ostertagung der «Salzburger Äbtekonzferenz»

Die «Salzburger Äbtekonzferenz» ist der Zusammenschluss der Äbte des deutschen Sprachraums, über Staats- und Kongregationsgrenzen hinweg. Sie trägt den Namen der Stadt an der Salzach um einer gewissen Kontinuität willen mit der Benediktineruniversität der Barockzeit und wegen ihrer Zuständigkeit für einige Salzburger Institutionen, an denen Benediktiner trägerschaftlich mitbeteiligt sind, wie etwa die «Hochschulwochen» und das «Internationale Forschungszentrum». Seit 1966 kommen die etwa sechzig Äbte alljährlich in der Osterwoche zu geistlicher Einkehr, zum Gedankenaustausch über gemeinsame Anliegen sowie zum Studium aktueller Probleme aus dem Bereich der Theologie zusammen. Der jeweils wechselnde Ort des Treffens und der Wechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich gibt den Teilnehmern Gelegenheit zum Kennenlernen verschiedener geschichtlicher und kultureller Klimazonen, in denen die allen gemeinsame Mönchsregel ihre vielfältige Umsetzung in die gelebte Wirklichkeit gefunden hat. Die Anwesenheit von Äbten aus Polen, Ungarn und Israel, die aus je verschiedenen Gründen besondere Beziehungen zu der «Salzburger Äbtekonzferenz» haben, erweitert zusätzlich den Gesichtskreis der Teilnehmer.

Während voriges Jahr das gastliche Haus Bethanien bei Sarnen, in der Nachbarschaft des heiligen Niklaus von Flüe, als Tagungsort diente, von wo aus ein Besuch der alten Abtei Muri Gelegenheit zu einem Ausflug in gegenwärtige Vergangenheit bot, wollte man diesmal im Gedenken an die Geburt des heiligen Benedikt vor 1500 Jahren einen besonders geschichtsträchtigen Ort benediktinischer Vergangenheit

aufsuchen. So wählte man die Insel Reichenau, nur durch den schmalen Untersee vom Schweizer Ufer getrennt und sowohl in geistiger wie räumlicher Nähe zu St. Gallen, dem denn auch ein höchst informativer und auch geistlich ergreifender Besuch gelten sollte.

Reichenau

Wenn auch auf der Reichenau das monastische Leben seit über zweihundert Jahren erloschen ist, so zeugen noch immer die erhaltenen, sorglich gepflegten Bauten von der grossen Vorgeschichte und vermitteln etwas von der besonderen Atmosphäre jener Hochblüte klösterlicher Kultur vor einem Jahrtausend. Wie von selbst stellte sich denn auch in dem Familienerholungsheim der Erzdiözese Freiburg, das den Teilnehmern Unterkunft bot, sogleich jenes geordnete Gemeinwesen her, dessen Struktur den Mönchen offenkundig so eingeboren ist wie den Bienen das Gesetz ihres Zellenbaus: Die schlichte, zweckgerechte Anlage am See mit ihren aneinandergereihten Einzelhäusern wurde – trotz der Gitterbetten in manchen äbtlichen Zimmern – zum Kloster, das auch den drei Äbtissinnen als offiziellen «Beobachterinnen» der Tagung diskrete Herberge bot. Der Vortragsaal diente zugleich als Raum für das monastische Stundengebet und die Eucharistiefeier, beides ganz vom österlichen Jubel beschwingt.

Der erste Vormittag war vor allem dem «genius loci» gewidmet: Der emeritierte Erzabt von Beuron, Dr. Ursmar Engelmann, ein sachkundiger Liebhaber der Reichenau, ihrer Geistes- und Kunstgeschichte, gab einen farbigen Überblick über die grosse, ferne Vergangenheit der Klosterinsel, deren Strahlkraft nur wenige Jahrhunderte gedauert hat, ehe sie epigonenhaft verblasste.

Bei bösem Aprilwetter folgte dann ein «Lokaltermin». Die Besichtigung der St. Georgskirche von Oberzell mit dem berühmten, erst 1882 wiederentdeckten Freskenzyklus aus karolingischer Zeit, und eine Führung durch das ehrwürdige Münster von Mittelzell durch Pfarrer Fehrenbach. So hatten die Äbte Gelegenheit, sich mit der Szenerie vertraut zu machen, in der sich die abendliche Eucharistiefeier in grosser Konzelebration mit gregorianischem Choral und musikalischen Einlagen durch Münsterchor und -orchester abspielen sollte. Die politische Gemeinde Reichenau hatte es sich nicht nehmen lassen, den Gästen zuvor im barocken ehemaligen Refektorium des Restklosters einen Empfang zu geben, bei dem auch die köstlichen Bodenprodukte der «Augia dives» zur Geltung kamen.

Zum festlichen Einzug in das Münster paradierte die Reichenauer Bürgerwehr in ihren malerischen Uniformen aus dem vorigen Jahrhundert und mit gottlob ungefährlichen Gewehren. Nach der Eucharistiefeyer mit einer zündenden Predigt des Abtpräses der österreichischen Benediktinerkongregation, Abt Maximilian Aichern von St. Lambrecht, begab man sich in die Reichenauer Festhalle, gleichzeitig Turnhalle der neuen Schule, zu einer Festakademie. Hier hielt, umrahmt von Orchestermusik und Begrüssungsreden, Universitätsprofessor und Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft, St. Gallen, einen grossangelegten Vortrag mit Lichtbildern über das Thema «Der Reichenauer Klosterplan in St. Gallen – ein Dokument des 9. Jahrhunderts als Spiegel der Regula Benedicti». Der hervorragende Redner verstand es, den doch etwas entlegenen scheinenden Gegenstand sowohl für die «insider» spannend wie für die «outsider» einsichtig zu machen, in dem er die geschickt gewählten Projektionen mit erstaunlicher Sachkenntnis zu den entsprechenden Regeltexten in Beziehung setzte und so ein facettenreiches Bild monastischen Lebens jener Frühzeit genau an dem Ort entstehen liess, an dem die Zuhörer sich befanden.

St. Gallen

Der reichbefrachtete Abend fand seine Fortsetzung am folgenden Nachmittag, als Prof. Duft die Äbte in der Stiftsbibliothek von St. Gallen empfing und ihnen deren grösste und kostbarste Schätze zu sehen und sogar zu berühren gab – es ist kein geringes Privileg für einen Benediktiner, etwa den berühmten Codex 914, nach R. Hanslick «die vorzüglichste aller Regelhandschriften» (Mitte des 9. Jh.), in Händen halten zu dürfen.

Dem Besuch dieser Schatzkammer des Geistes schloss sich eine Führung durch die grandiose ehemalige Stiftskirche und die lebenswerte und erinnerungsreiche Galluskapelle an. Indessen hatte sich die weiträumige Kathedrale gefüllt, obwohl es der Nachmittag eines gewöhnlichen Werktages war. Viele waren gekommen, um den feierlichen Einzug so zahlreicher Benediktineräbte zu sehen, die in dem schöngeschwungenen, reichen Chorgestühl der Mönche Platz nahmen, um den herzlichen und gehaltvollen Begrüssungsworten des Diözesanbischofs Otmar Mäder zu lauschen und die feierliche Ostervesper im gregorianischen Choral zu singen, wie es Jahrhunderte hindurch die Mönche an dieser Stelle getan hatten. Ein gastlicher Empfang durch den Katholischen Administrationsrat beschloss den Besuch bei den Heiligen Gallus und Otmar am Ort ihres Nachruhms.

Monastisches Stundenbuch

Doch war die Reverenz vor der grossen benediktinischen Vergangenheit nicht der Hauptinhalt und -anlass der Ostertagung. Auch der Zukunft galt es zu gedenken. So wissen sich die Benediktiner auf ihre Weise ganz besonders der Ökumene verpflichtet, weil sie vor den Kirchenspaltungen in Ost und West bereits zur Stelle waren und somit lebendige Zeugen der einen Kirche sind. In diesem Zusammenhang folgten die Teilnehmer mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen von Abt Nikolaus Egender von der Abtei Mariä Heimgang in Jerusalem über das Thema «Benedikt und das östliche Mönchtum». Dabei kamen manche neue Aspekte und viele Berührungs- und Anknüpfungspunkte zum Vorschein, die geeignet scheinen, die Beziehungen zu den Kirchen des Ostens zu entspannen und zu vertiefen.

Endlich konnte ein für Benediktiner stets wichtiges Thema nicht fehlen: Die Liturgie. Hier ging es besonders um die Neufassung des Stundengebets in deutscher Sprache. Im Auftrag der «Salzburger Äbtekongferenz» arbeitet seit Jahren eine eigene Kommission unter Leitung von Abt Anselm Schulz, Schweiklberg, und unter Federführung von P. Odo Lang, Einsiedeln,

an einem solchen Werk, das nun der Ver- sammlung im Manuskript vorlag. Nach lebhafter Debatte, bei der es vor allem um die noch ausstehende Vertonung der Texte ging, wurde nunmehr der Drucklegung zugestimmt, so dass ein auf drei Bände berechnetes monastisches Stundenbuch in absehbarer Zeit den Kommunitäten wird angeboten werden können. Somit ist eine grössere Einheitlichkeit des monastischen Betens im deutschen Sprachraum in greifbare Nähe gerückt und eine Frucht herangereift, wie sie ohne den Rückhalt an der «Salzburger Äbtekongferenz» niemals zustande gekommen wäre.

Der letzte Vormittag brachte den Besuch des Ortsordinarius, des Erzbischofs von Freiburg, Oskar Saier, der es sich nicht hatte nehmen lassen wollen, die Äbteversammlung am südlichsten Punkt seiner langgestreckten Diözese mit warmen und vertrauensvollen Worten des Dankes und der Ermunterung zu begrüssen. Er wohnte noch der letzten Arbeitssitzung über Probleme der Priesteraus- und -weiterbildung bei und schenkte seine Zeit auch einer geistlichen Bildbetrachtung durch P. Paulus Gordan, mit der die Tagung ihren spirituellen Ausklang fand.

Paulus Gordan

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pressecommuniqué der 33. Sitzung der DOK

Ausführlich diskutierte die Deutschschweizer Ordinarienkonferenz (DOK) am Freitag, 23. Mai, in Brunnen die Frage einer zeitgemässen und wirkungsvollen Ministrantenpastoral in der heutigen Zeit. Klar sprach sich das Gremium gegen eine schweizerische Zentralstelle für die Ministrantenpastoral aus. Die DOK regte vielmehr die Bildung einer beim Liturgischen Institut angesiedelten Arbeitsgruppe an, die sich unter starker Berücksichtigung der Jugendpastoral in besonderer Weise der Anliegen der Ministranten annehmen sollte.

Zur Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses, der vom 16. bis 23. Juli 1981 in Lourdes (Frankreich) zum Thema

«Jesus Christus – das Brot, gebrochen für eine neue Welt» stattfinden wird, will die DOK ein eigenes Schreiben veröffentlichen und die zuständigen kirchlichen Gremien damit beauftragen, Gottesdienstunterlagen, Predigtskizzen und Arbeitshilfen für Gruppengespräche zu erarbeiten. Auch das bereits geplante Lehrschreiben der Schweizer Bischofskonferenz zum Thema «Der Sonntag der Christen» wird wertvolle Anregungen zum Thema des Eucharistischen Weltkongresses geben.

Ausdrücklich stellte sich die DOK hinter die Empfehlung der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK), die geplante Revision der im Rex-Verlag Luzern erschienenen Arbeitsbücher für den Religionsunterricht im 4.–6. Schuljahr zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch die Entwicklung der katechetischen Literatur in anderen Ländern, insbesondere in Österreich, aufmerksam verfolgt werden.

Als weitere Themen standen ferner auf dem Tagesprogramm der DOK: Diskussion der Entwürfe neuer Statuten des Schweizerischen Jungwachtbundes und des Blaurings, sowie die Auseinandersetzung mit medienpolitischen Fragen.

Bistum Basel

Indienstnahme von Pastoralassistenten

Weihbischof Otto Wüst hat am 20. Mai 1980 im Bildungshaus Bad Schönbrunn Frau *Angelika Imhasly-Humberg* als Pastoralassistentin und Herrn *Andreas Imhasly-Humberg* als Pastoralassistenten in den kirchlichen Dienst der Diözese Basel aufgenommen.

Bischofssekretariat

Im Herrn verschieden

Paul Felber, Pfarresignat, Egerkingen

Paul Felber wurde am 13. Mai 1905 in Egerkingen geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Oberdorf (1932–1935) und Kriegstetten (1935–1939). Als Pfarrer leitete er die Pfarreien Witterswil (1939–1947) und Aeschi (SO) (1947–1970). 1970 zog er als Resignat nach Egerkingen, wo er am 20. Mai 1980 starb und am 24. Mai 1980 beerdigt wurde.

Bistum Chur

Priesterseminar St. Luzi, Chur

Am Dreifaltigkeitssonntag, 31. Mai/1. Juni 1980 (oder – wo besondere Umstände es nahelegen – an einem andern geeigneten Sonntag), soll im ganzen Bistum das bischöflich angeordnete Opfer für das Priesterseminar aufgenommen werden. Wir bitten alle Seelsorger um die Empfehlung dieses wichtigen Opfers in den Gottesdiensten und um die Überweisung des Sammelergebnisses direkt an das Priesterseminar St. Luzi (Seminaropfer), Chur, Postcheck-Konto 70 - 699.

Ernennung

Alfonso Schätti wurde zum Pfarrer der Pfarrei S. Francisco Solano in Buenos Aires ernannt. Seine neue Adresse lautet: Zelada 4771, 1407 Buenos Aires. T.E. 69 - 3102.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Schönenberg* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 19. Juni 1980 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Demission und erneuter Missionseinsatz

Pfarrer *Karl Rohrbach*, Ebnat-Kappel, hat seine Demission auf das Pfarramt eingereicht und wird mit Erlaubnis des Bischofs seine Missionstätigkeit als Fidei-Donum-Priester in Togo fortführen.

Stellenausschreibung

Die verwaiste Pfarrstelle von Ebnat-Kappel wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 15. Juni beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

Max Biderbost, Altprofessor, Brig

Am 15. Mai 1980 starb in Brig Altprofessor Max Biderbost in seinem 67. Lebensjahr. Max Biderbost wurde am 7. Januar 1914 in Brig geboren und am 26. Juni 1938 zum Priester geweiht. Er war zuerst Vikar in Montana-Vermala (1938–1941). Nach Studien in Freiburg i. Ue. (1941–1945) wurde er Professor im Kollegium Spiritus Sanctus in Brig, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1975 wirkte. Daneben war er viele Jahre Seelsorger des kleinen Weilers Gabi am Simplon. Er ruhe in Frieden.

Verstorbene

Paul Haselbach, Kaplan, Andwil

Voll Schmerz nahm die Pfarrei des hl. Otmar am 16. April 1980 Abschied von ihrem Kaplan Paul Haselbach. Unerwartet, nach einem sportlichen Training, erlitt er am 10. April einen Schlaganfall, und in kürzester Frist wurde er vor der Kaplanei tot aufgefunden. Er hatte sich wohl überschätzt und überarbeitet. Kaplan Paul Haselbach war ein unermüdlicher Schaffer und Arbeiter. Seine Wiege stand in Rorschach, wo er die Primarschule besuchte. Das Gymnasium absolvierte er mit gutem Erfolg bei den Patres Pallottiner in Gossau. Dann trat er in das Priesterseminar in Chur ein und bereitete sich zum hl. Dienst des Priestertums vor. Am 2. Juli 1939 wurde er durch Auflegung der Hände zum Prie-

ster geweiht, um in der Seelsorge tätig zu sein, besonders in der Schule.

Manche segensreiche Jahre arbeitete er als tüchtiger Lehrer im Kollegium Schwyz. Entsprechend seiner vielgestaltigen Begabung, erwarb er das Sekundarlehrerpatent. Und wieder war er Lehrer, Freund der Jugend und Mitarbeiter am Chorwächter, der ehemaligen Zeitschrift für den Kirchengesang.

Fast 20 Jahre war Paul Haselbach in Altdorf tätig. Er liebte die Schule. Er übte die Musik. Er suchte engen Kontakt mit den Studenten. Er fand sich zurecht in den innerlichen Fragen der heutigen Kirchengeschichte. Und weil er die Geschichte der Kirche gut gelernt hatte, konnte er auch mit der Kirche unserer Zeit den erhofften Dialog finden. Denn die Kirche macht meist kurze Schritte. Und der Weg zu Gott geht auch für die Kirche oft über Stock und Stein. Das brachte den Priester Haselbach nicht in Verwirrung und nicht in Verbitterung. Er wusste sich geschützt durch das Wort der Wahrheit. Er nützte die Zeit, die Probleme zu studieren. Und mit fester Entschlossenheit wollte er mithelfen und mittragen. Durch den langjährigen Dienst an der Schule war ihm der intensive Umgang mit den Studenten ein Bedürfnis. Er spielte mit ihnen. Er erzählte aus dem reichen Schatz seiner Erfahrung. Als Freund der Jugend war er ein stiller und ernster Zuhörer. Dann aber stellte er Forderungen. Dann betonte er mit Eifer die kirchlichen Grundsätze. Aber diese Christus-Schulung war durchleuchtet vom Licht der Hoffnung. Er gab nicht auf. Er ermunterte die geistlichen Mitbrüder, den Mut nicht zu verlieren. Er war fähig, auch in den älteren Jahren aufbauend zu wirken. Und in diesem edlen und nimmermüden Streben wurde er von den Jungen gern angenommen.

Die Kraft zu diesem Dienen und Helfen holte er im Gebet, das täglich treu geübt wurde im Brevier und im Rosenkranz. Im Brechen des Brotes holte er sich die Kraft zum Mut und zur Hoffnung. Es war ihm Freude und Bedürfnis, den liturgischen Dienst gut vorzubereiten und festlich zu gestalten in Lied, Musik und Gesang.

Paul Haselbach blieb immer wieder auf dem Weg zum Ziel. Immer war er bestrebt, dem Herrn entgegenzugehen in der Bereitschaft des treuen, priesterlichen Dienstes. Viele werden sich gern erinnern und für ihn beten. Er aber möge im Himmel unser mächtiger Fürbitter sein, denn er hat den guten Kampf gekämpft, den Glauben bewahrt. So wird ihm die Krone des ewigen Lebens zuteil werden. Der liebe verstorbene Mitbruder ruhe im Frieden des Herrn.

Josef Schönenberger

Die Meinung der Leser

Nicht für Verunsicherte?

Zur Besprechung von H. U. von Balthasar
«Kleine Fibel für verunsicherte Laien» in der
SKZ 20/1980

Seltsam: Da nimmt sich der fraglos grösste und kirchlich engagierte Schweizer Theologe Zeit und Mühe, um mit einem kleinen, einfach geschriebenen Büchlein dem denkenden Laien in einer schwierigen Zeit den Glauben zu stärken,

und die SKZ, amtliches Organ der meisten Schweizer Bistümer, verdankt es ihm, indem es hinter diese Hilfe ein grosses Fragezeichen setzt.

Worum geht es dem Büchlein, und wie ist diese ungnädige Aufnahme zu erklären? Von Balthasar gelingt es, mit wenigen Strichen die Gestalt Jesu Christi als der endgültigen Antwort Gottes auf die menschliche Frage zu umreissen und zu zeigen, wie diese Antwort im Glauben der Kirche angenommen, bewahrt und den kommenden Generationen weitergegeben wird. Nun aber wird dieses göttliche Wort seit der Aufklärung immer mehr «hinterfragt» bzw. mit Fragezeichen versehen, wobei sich dieser Vorgang jetzt auch innerhalb der katholischen Kirche ereignet. Der Autor weist auf das Unüberbietbare der göttlichen Antwort hin, deckt die Oberflächlichkeit vieler Fragestellungen auf und stärkt den Gläubigen in seinem Ja zu dem sich offenbaren den Gott.

Dieser Dienst der Stärkung im Glauben und der Warnung vor Irrtümern und Irrlehren ist zweifellos echt biblisch. Warum wird er aber von der SKZ als ein «Misstrauen-Säen» qualifiziert? Um das zu verstehen, muss man die Eigenart unserer nachkonziliaren Situation in Rechnung stellen: Die Angst, dass wir wieder in ein vorkonziliarisches Ghetto unter römischem Diktat zurückgeführt werden könnten, ist so gross, dass man jede Kritik an nachkonziliaren Erscheinungen als Stärkung jenes vermuteten Trends empfindet. Vor drei Tagen sagte mir ein Theologieprofessor, er haben zwar Künigs Thesen gegenüber eine sehr differenzierte Haltung, dürfe diese aber nach aussen nicht kundtun, da er sonst von Rom als Gegner Künigs vereinnahmt würde.

Nun ist aber nichts so klar wie die Tatsache, dass jede menschliche Bewegung ihre Zweideutigkeit hat und ihre Schatten wirft. Der nachkonziliare Aufbruch kann diesem Gesetz nicht entgegen. Umso mehr müsste er den Mut haben, die Haltung der Kritik, die er allenthalben lobt und fördert, auch sich selber gegenüber einzunehmen und sie nicht bei sich und bei andern zu unterdrücken, aus Angst, Rom könnte sonst plötzlich wieder so stark sein, dass es jegliche Kritik zu unterbinden vermöchte.

Steckt nicht hier, in diesem radikalen Verdacht Rom gegenüber, jenes Misstrauen, das die heutige Kirche am meisten polarisiert und lähmt? Wo bleibt denn da plötzlich jene Offenheit, welche als *die* nachkonziliare Haltung bezeichnet wird? Und merkt man nicht, wohin man gerät, wenn man die Kritik am theologischen Liberalismus abqualifiziert – nämlich in einen Pluralismus hinein, dem das gemeinsame Fundament des Glaubens an Jesus den Christus verlorengegangen ist?

Peter von Felten

Seelsorge einer grossen Landpfarre die zeitraubende Mühe nicht scheute, das geschichtliche Material zu sammeln und es zuletzt zu einer übersichtlichen Darstellung zu formen. Nicht eine Pfarreigeschichte im herkömmlichen Sinne wollte er schreiben. Ihm ging es vor allem darum, die Verbindung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil betonten Ortskirche mit der Heimatscholle aufzuzeigen. Darum wählte er die Form einer Pfarrechronik, in der alles Wissenswerte zu finden ist.

Reiche Ausbeute dafür lieferte ihm das Pfarrarchiv Reiden. Dort lagen ungehobene Schätze, wie die Chronik des Reider Bildhauers und Künstlers Niklaus Häfliger (1767–1837). Diese 82 Folioseiten umfassende Handschrift zog der Verfasser heran, um die Baugeschichte des heutigen Gotteshauses von Reiden zu schildern, das durch den bekannten Luzerner Baumeister Niklaus Purtschert erstellt und 1796 durch den Weihbischof von Konstanz konsekriert wurde. Wo es immer möglich war, zog Pfarrer Grossmann die nächstliegenden Quellen heran. Sogar der aus der Helvetik stammenden Turmkugel wurden die Geheimnisse ihres Inhaltes entlockt und die Turmschriften verwertet. Mit besonderer Liebe spricht der einstige Pfarrer von der Ausstattung des Gotteshauses im Innern. So fehlt auch nicht die aus dem Kloster Gnadenthal stammende Chororgel, die heute wieder fachgemäss restauriert und ein Kleinod der Kirche ist.

Aber auch das Wissenswerte aus dem Leben der Pfarrei ist bis in die Gegenwart verzeichnet. In einem eigenen Kapitel werden die Persönlichkeiten vorgestellt, die aus der Pfarrei Reiden hervorgegangen sind, angefangen von Kaplan J. L. Blum, dem Gründer des Instituts Baldegg, bis zu Kardinal Benno Gut, um nur diese Namen zu nennen. In einem letzten Kapitel findet sich eine übersichtliche Chronik aus der Geschichte der alten Kommende der Johanniter, die mit dem hochragenden Turm der Pfarrkirche noch heute das Wahrzeichen Reidens ist. Das Ganze wird durch ein vorzügliches Bildmaterial bereichert. So ist ein kirchliches Heimatbuch entstanden, über das wir uns freuen dürfen. Hoffentlich regt diese Pfarrechronik zu ähnlichen kirchlichen Heimatbüchern an. An Interesse dafür fehlt es nicht, wie der Erfolg dieses Buches beweist.

Johann Baptist Villiger

¹ Josef Grossmann, Chronik der Pfarrei und Kommende Reiden, Buchdruckerei Willisauer Bote, Willisau 1980, 227 Seiten.

Zum Rosenkranz

In seiner Nähe wird es Licht. Bilder und Texte zum Rosenkranz, Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 33 Seiten, davon 15 ganzseitige Bilder.

Man wird mit Vorteil die in das Rosenkranz-beten einführenden Gedanken von Peter Bock, die das Bändchen abschliessen, zuerst lesen. Der Rosenkranz ist kein emotional geladenes Gebet, sondern ein ruhiges Sich-Versenken in die Ereignisse, die unser Heil begründen. Dazu passen die 15 Bilder aus dem frühen 15. Jahrhundert eines niedersächsischen Meisters. Die Fülle und Kraft und Gegensätzlichkeit der Farben, besonders in den Kleidern der handelnden Personen, ist ein besonderes Merkmal dieses Zyklus. In den Gesichtsausdrücken fehlen noch die starken inneren Bewegungen der Hochgotik oder des Barocks. Die Bilder wollen erzählen, nicht aufregen.

Das Bändchen ist sehr geeignet als Geschenk für Mitarbeiter in der Pfarrgemeinde oder für die Mitglieder eines Gebetskreises.

Karl Schuler

Die spätromanische Architektur der Schweiz ist durch drei Grossbauten gekennzeichnet: das Grossmünster von Zürich, die Kathedrale von Chur und das Münster von Basel. Das Grossmünster, die Hauptkirche Zürichs, entstand über der Ruhestätte der Thebäermärtyrer Felix und Regula. Das heutige Münster wurde von ungefähr 1100 bis ungefähr 1230 erbaut. Schon in karolingischer Zeit bildete das Stift mit 24 Chorherren, 32 Kaplänen, 1 Leutpriester und 3 Helfern das bedeutendste Kapitel des Bistums Konstanz.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. August Berz, Direktor des Salesianums, 30, avenue du Moléson, 1700 Freiburg
P. Yves Congar OP, 20, rue des Tanneries, F-75013 Paris

Peter von Felten, lic.theol., Pfarrer, Spitalstrasse 93, 6004 Luzern

Dr. P. Paulus Gordan OSB, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, A-5010 Salzburg

Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Urs Köppel, Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums
Dr. Johann Baptist Villiger, Em. Professor, St.-Leodegar-Strasse 9, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

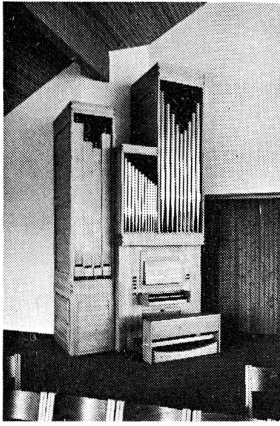
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Neue Bücher

Pfarrechronik als kirchliche Heimatgeschichte

Nur wenigen Seelsorgern ist es vergönnt, nach vierzigjährigem Wirken in ihrem Sprengel eine Pfarrechronik herauszugeben. Dieses Glück war dem langjährigen und verdienten Pfarrer von Reiden, Josef Grossmann, beschieden¹. Es verdient besondere Anerkennung, dass der Verfasser neben der täglichen Arbeit in der



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Wir empfehlen uns

für Reparaturen sämtlicher Kirchengeräte sowie für unsere anerkannt erstklassigen Feuervergoldungen.

Elisabeth Mösler, Kirchliche Metallkunst, Büro und Verkauf,
Gartenstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 23 21 78.

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM, ST. L

7000 CHUR

22/29. 5. 80



Welche gebildete, alleinstehende Personen, 2 bis 3, hätten Interesse und Freude ihre betagten Jahre in gepflegtem neuem Privathaus, frei, schön und sinnvoll zu gestalten?

Krankenschwester mit guter und vielseitiger Ausbildung, mittleren Alters, von froher Wesensart, wäre gerne bereit für ihre Pensionäre zu sorgen in gesunden und in kranken Tagen.

Ruhige, sonnige Wohnlage, Nähe Kirche und Dorf, Spazierwege, Altersturnen, Diätküche. Nähere Angaben erhalten Sie unter Chiffre OFA 2775 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Katholische Kirchgemeinde Weinfelden

im Zentrum des Thurgaus gelegen sucht auf Mitte August 1980 oder nach Vereinbarung

Katecheten/Katechetin

für den Religionsunterricht an den Sekundar- und Realklassen und an der Mittelstufe der Primarschule 4.-6. Klasse.

Mithilfe in der Pfarreiarbeit nach Neigung und Fähigkeiten.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung inklusive Sozialleistungen, Altersvorsorge und vielfältiges und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet.

Interessenten stehen folgende Auskunftgeber für Anfragen zur Verfügung: Pfarrer Theo Scherrer, Katholisches Pfarramt, 8570 Weinfelden, Telefon 072-22 18 85 oder Präsidium der Katholischen Kirchgemeinde, Albin Herzog, Burgstrasse 44, 8570 Weinfelden, Telefon 072-22 21 45.

Die beiden Kirchgemeinden **Klingnau** und **Koblentz** (Kanton Aargau, am Rhein) suchen auf Herbst 1980 oder nach Vereinbarung

vollamtlichen Laientheologen / Pastoralassistenten

Arbeitsgebiete: seelsorgerliche Mitarbeit (Mitgestaltung und Mitwirken bei Erwachsenen- und Kindergottesdiensten, Hausbesuche); Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe (Primar-, Real-, Sekundar-, Bezirksschule); Jugendarbeit, Erwachsenenbildung.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung (inkl. Sozialleistungen, Pensionskasse) und schön gelegenes, eigenes Haus.

Weitere Auskünfte erteilt: Vikar Erich Pickert, Katholisches Pfarramt, Rheinfalstrasse 2A, CH - 8212 Neuhausen, Telefon 053 - 2 10 77.